

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Zwischen Kriseninstrument, Zukunftsnarrativ und Sozialstaatsreform: das bedingungslose Grundeinkommen im österreichischen Mediendiskurs während der Covid-19 Pandemie

verfasst von | submitted by

Thomas Zenz BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Prainsack

Abstract

Diese Masterarbeit analysiert den medialen Diskurs zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in Österreich im Zeitraum vom 1.1.2020 bis 30.06.2023. Es wird untersucht, welche Veränderung sich während der Covid-19-Pandemie im medialen Diskurs feststellen lässt. Ausgangspunkt ist die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit sowie die im Pandemie-Kontext gestiegene Zustimmung zum BGE, die als Anlass dient, diskursive Dynamiken, Legitimationslogiken und Deutungsmuster in österreichischen Print- und Onlinemedien systematisch zu rekonstruieren. Es wurde eine kritische Diskursanalyse durchgeführt. Empirische Grundlage ist ein Korpus von 143 Medienartikeln. Die kritische Diskursanalyse liefert zwei zentrale Erkenntnisse: Eine Strukturanalyse identifiziert zentrale Diskursstränge und wiederkehrende Argumentationsmuster. Darauf aufbauend vertieft eine Feinanalyse ausgewählte Diskursfragmente nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung. Zur periodischen Einordnung wird der Untersuchungszeitraum in drei Phasen gegliedert.

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Stabilität der Gegenrahmung über den gesamten Untersuchungszeitraum: kritische Argumente fokussieren wiederholt Finanzierbarkeit, Arbeitsanreiz, Arbeitsmarktfolgen und Systemstabilität und begrenzen das BGE als unrealistisch oder schwer umsetzbar. Im Gegensatz zu dieser Stabilität lassen sich Verschiebungen bei den Legitimationslogiken beobachten: Während in Phase A eine starke Krisenverdichtung das BGE als Reformfenster im Kontext pandemiebedingter Unsicherheit rahmt, verlagert sich die Debatte in späteren Phasen stärker in Richtung längerfristiger sozial- und arbeitsmarktpolitischer Aushandlungen. Dabei wird zunehmend über Grundsatzfragen wie etwa der Kopplung von Erwerbsarbeit und Wohlfahrtsstaat sowie über Arbeitsbegriffe diskutiert. Insgesamt weist die Arbeit darauf hin, dass die Pandemie die Diskurspräsenz des BGE zwar erhöht, die diskursive Begrenzung durch stabile Gegenargumente jedoch zugleich fortbesteht und die Debatte im Verlauf zunehmend in grundlegende sozialpolitische und arbeitsmarktbezogene Konfliktfelder überführt wird.

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Univ.-Prof. Dr. Barbara Prainsack für die Betreuung meiner Arbeit bedanken.

Mein Dank gilt auch meiner Familie und insbesondere Nathalie, für die kontinuierliche Unterstützung. Ebenso danke ich Jakob für den extra Motivationsschub, um diese Arbeit zu finalisieren.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Forschungsinteresse.....	1
2.	Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) – Ein Überblick	6
2.1.	Definition und Grundprinzipien des BGE	6
2.2.	Historische Entwicklung des bedingungslosen Grundeinkommens	8
2.3.	Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens	11
2.4.	Ein Überblick über die Pro- und Kontra Argumente in der wissenschaftlichen Debatte	13
2.5.	Das bedingungslose Grundeinkommen im Kontext zentraler Themenfelder	17
2.5.1.	Sozialpolitik.....	17
2.5.2.	Arbeitsmarkt.....	19
2.5.3.	Exkurs: Future of Work/Care Arbeit.....	22
3.	Methodik	30
3.1.	Einleitung, Beschreibung der Methodik und Zielsetzung	30
3.2.	Methodisches Vorgehen	31
3.2.1.	Einleitung, Definition der Zielsetzung der Untersuchung inkl. Charakterisierung der Diskursebene	32
3.2.2.	Benennung des Untersuchungsgegenstandes, Korpusbildung bzw. Aufbereitung des Untersuchungsmaterials	32
3.2.3.	Strukturanalyse: Auswertung der Materialaufbereitung	34
3.2.4.	Feinanalyse	36
3.2.5.	Gesamtanalyse – eine ganzheitliche Auswertung der Ergebnisse	38
4.	Ergebnisse der Diskursanalyse	39
4.1.	Ergebnisse Strukturanalyse.....	39
4.2.	Ergebnisse Feinanalyse	44
4.2.1.	Phase A	44
4.2.2.	Phase B	48
4.2.3.	Phase C	53
4.3.	Akteur:innen des Diskurses.....	58
4.4.	Gesamtanalyse.....	59
4.5.	Schlussfolgerungen der Gesamtanalyse	63
5.	Limitationen	65
6.	Diskussion der Ergebnisse	66
7.	Conclusio	70

1. Einleitung und Forschungsinteresse

Ausgangspunkt für diese Masterarbeit ist eine Studie des Austrian Corona Panel Project (ACPP) aus dem Jahr 2020 (ACPP 2020). Diese quantitative Untersuchung hat eine wesentlich gestiegene Zustimmung in Österreich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) offengelegt. Die Befragung bezüglich der Zustimmung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in Österreich hat sich an ähnlich formulierten Fragestellungen im European Social Survey (ESS) aus dem Jahr 2016 orientiert. In einer ersten Erhebungswelle des ACPP im April 2020 lag die Zustimmung bei rund 40,2 Prozent, was in etwa den Werten des ESS aus dem Jahr 2016 entsprochen hat. Im August 2020 war die Zustimmung allerdings um rund sieben Prozent auf 46,8 Prozent gestiegen (ACPP 2020: 1), ein signifikanter Anstieg der Zustimmung. Die Autor:innen der Studie vermerken ein erhöhtes Maß an Fluktuation in den Daten, sie liefern jedoch keine abschließende Erklärung für diese Feststellung (ACPP 2020: 3).

An diesem Punkt setzt diese Arbeit an, bzw. soll diese Lücke in der Forschung mit Fokus auf die Veränderung der Entwicklung der Zustimmung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in Österreich, während der Covid-19 Pandemie geschlossen werden.

Diverse internationale Arbeiten zu diesem Thema liefern Hinweise auf solche Veränderungen, zeigen allerdings ein vielschichtiges Bild. Eine belgische Studie hat etwa die Aussagen von Interviews vor sowie nach der Covid-19 Pandemie vergleichend untersucht (Van Hootegem/ Laenen 2023: 704). Die Studie hat eine gestiegene Zustimmung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen festgestellt. Die Änderung der Zustimmung veränderte sich insbesondere in gesellschaftlichen Gruppen, die stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren, sind potenziell ein kurz- bis mittelfristiges Phänomen und sind auch geknüpft an restriktivere Vorstellungen, die enger gefasst sind als „klassische“ Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens (Van Hootegem/Laenen 2023: 710), die in dieser Arbeit vorgestellt werden. Auch in den USA und Großbritannien hat sich im Zuge einer quantitativen Studie eine Steigerung der Zustimmungswerte gezeigt (Nettle et al. 2021: 10f). In Südkorea wurden im Rahmen einer quantitativen Studie konträre Ergebnisse festgestellt (Yang 2025: 304). Die Studie untersucht ebenfalls die Veränderungen der Zustimmungswerte vor bzw. nach der Covid-19 Pandemie in Südkorea. Basierend auf den ausgewerteten südkoreanischen Daten, zeigt sich ein Trend hinsichtlich einer neutralen bzw. ablehnenden Haltung zu einem

bedingungslosen Grundeinkommen (ebd.). Eine dänische Studie, die sich mit der Zustimmung zum BGE während der Covid-19 Pandemie in Europa beschäftigt, kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Zustimmungswerte während der Covid-19 Pandemie in Europa zwar verändert haben, allerdings ist die Zustimmung stark in unterschiedliche Gruppen fragmentiert (Weisstanner 2022: 106). Ob sich diese Gruppierungen zusammenschließen und an einer gemeinsamen Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens arbeiten, bleibt offen (ebd.).

Wie Van Hooren et al. (2014) ausführen, können weitgreifende Krisen auch ein Auslöser für grundlegende politische und gesellschaftliche Änderungen sein (Van Hooren et al. 2014: 605). Während der Covid-19 Pandemie standen insbesondere sozialpolitische Maßnahmen im Vordergrund (Rambia/Perrone 2023: 562f). Allerdings führen Krisen nicht zwangsläufig zu Veränderung: Krisen können ein „window of opportunity“ öffnen, welches durch politische Akteur:innen genutzt werden muss (Hogan/Feeney 2012: 18).

Basierend auf diesen Überlegungen, untersucht diese Arbeit, ob die beobachtete Veränderung der Zustimmungswerte zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in Österreich während der Covid-19 Pandemie Niederschlag in den medialen Diskurs gefunden hat. Um nachvollziehen zu können, ob es zu Veränderungen im medialen Diskurs gekommen ist, werden die Daten mittels einer kritischen Diskursanalyse untersucht. Im Fokus stehen Deutungs- und Argumentationsmuster, die sich im Untersuchungszeitraum beobachten lassen.

Die Diskussion rund um ein bedingungsloses Grundeinkommen erhält häufig in Krisenzeiten mehr Aufmerksamkeit. So wurde auch im Laufe der Covid-19 Pandemie das bedingungslose Grundeinkommen verstärkt in Medien thematisiert (vgl. z.B. Weisstanner 2022: 96). Die Pandemie hat in Österreich grundlegende gesellschaftliche Fragestellungen aufgeworfen, speziell hinsichtlich einer gesellschaftlichen sozialen Absicherung, Krisenresilienz, Gerechtigkeit und Solidarität. War das bedingungslose Grundeinkommen vor der Covid-19 Pandemie eher ein mediales Randthema, wurde im Zuge der Pandemie vermehrt darüber berichtet, beispielsweise als mögliches Instrument um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit:

Welche Veränderung lässt sich im medialen Diskurs zum bedingungslosen Grundeinkommen während der Covid-19 Pandemie feststellen?

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit zielt also auf die Schnittstelle zwischen dem medialen Diskurs als gesellschaftliches Meinungsbild – insbesondere in Krisenzeiten wie der Covid-19 Pandemie – in Österreich ab. Es soll aber nicht ausschließlich deskriptiv der veränderte Diskurs während der Covid-19 Pandemie in österreichischen Print- und Onlinemedien offengelegt werden. Vielmehr geht es auch darum, die Dynamik der medialen Debatte qualitativ mittels einer kritischen Diskursanalyse zu analysieren und dabei zentrale Deutungsmuster, Legitimationslogiken und Argumente offenzulegen.

Unter einem medialen Diskurs wird in dieser Arbeit die inhaltliche, argumentative und thematische Auseinandersetzung mit dem bedingungslosen Grundeinkommen in den reichweitenstärksten Print- und Onlinemedien Österreichs verstanden. Mittels der kritischen Diskursanalyse soll herausgearbeitet werden, wie sich der mediale Diskurs im Kontext der Covid-19 Pandemie verändert hat. Es werden sowohl die mediale Präsenz des Themas, als auch die damit verbundenen narrativen Rahmen inklusive der argumentativen Struktur mittels der kritischen Diskursanalyse offengelegt. Der Untersuchungszeitraum startet im Jänner 2020 und endet im Juli 2023. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass der mediale Diskurs ab dem Beginn der Covid-19 Pandemie in Österreich enthalten ist und der Verlauf des medialen Diskurses im Zuge der Krise nachvollziehbar ist.

Der Diskursbegriff nimmt in dieser Arbeit eine zentrale Rolle ein. Wie Jäger (2006) festhält, sind Diskurse wandelbar und können sich je nach politischen oder sozialen Kontexten verändern (Jäger 2006: 21). Ausgangspunkt für die Diskursanalyse sind die Überlegungen von Michel Foucault, der Diskurse einfach gesagt als ein „Feld des Sagbaren“ (Foucault 1991: 9) definiert. Nach Foucault ist jede Art der Kommunikation zu einem Thema von Machtverhältnissen geprägt – was auch bedeutet, dass Diskurs „geordnet“ (ebd.) ist und nicht jede Person zu jeder Zeit zu einem ausgewählten Thema alles sagen kann (Foucault 1991: 10). Die Analyse von Diskursen beschäftigt sich also auch intensiv mit dem Verhältnis von Macht und Diskurs. Man kann durch die Analyse dieses Verhältnisses das Wechselspiel von Macht und Diskurs offenlegen (Jäger 2021:6).

Die kritische Diskursanalyse gilt als interdisziplinäre Forschungsmethode der Sozialwissenschaft (vgl. z.B. Wodak 2019:1). Für die vorliegende Arbeit wurde die Methode ausgewählt, da sie sich gut dazu eignet, um Veränderungen in einem Diskurs zu belegen (Keller 2011: 94ff). Keller (2011) beschreibt Diskurse als institutionalisierte, und gewissen Regeln unterliegende, gesellschaftliche Redeweisen. Diskurse sind veränderbar, und geben nicht nur die Wirklichkeit wieder, sondern Diskurse selbst

schaffen Wirklichkeit. Dadurch ergibt sich, dass Diskurse nach der kritischen Diskursanalyse auch Vorgaben für gesellschaftliches und individuelles Handeln sind (Jäger 2021: 6, Fairclough 1995: 65). Der mediale Diskurs zum bedingungslosen Grundeinkommen in österreichischen Print- und Onlinemedien während der Covid-19 Pandemie wird nicht nur deskriptiv erfasst, er wird auch als Ausdruck von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen – insbesondere in Krisenzeiten – verstanden.

Angelehnt an das theoretische Fundament einer kritischen Diskursanalyse, insbesondere von Siegfried Jäger (2021), wird untersucht, wie Medien das bedingungslose Grundeinkommen im ausgewählten Untersuchungszeitraum diskursiv rahmen, welche Akteur:innen mit welchen inhaltlichen Positionen und Deutungsmustern präsent sind und welche Verschiebungen sich in den Diskursen feststellen lassen. Diskurse werden so interpretiert, dass sie die gesellschaftliche Realität aktiv mitgestalten (Fairclough 1995: 65). Ein detaillierterer Einblick in die Methodik dieser Arbeit findet sich im Kapitel 3 „Methodik“.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird in der vorliegenden Arbeit nicht ausschließlich als sozialpolitisches Konzept diskutiert, sondern auch als diskursive Projektionsfläche für Fragen der Solidarität, dem gesellschaftlichen Leistungsprinzip und der staatlichen Verantwortung herangezogen.

Diese Arbeit schließt an eine aktuelle und gesellschaftlich hochrelevante Debatte rund um das bedingungslose Grundeinkommen an. Ziel dieser Arbeit ist es einen Beitrag zur empirischen Forschung zu leisten und aufzuzeigen, inwiefern der mediale Diskurs die Zustimmungswerte zu einem gesellschaftlich relevanten Thema wie dem bedingungslosen Grundeinkommen – insbesondere in Krisenzeiten - beeinflussen kann.

Diese Arbeit gliedert sich in folgende Teile: In einem ersten Schritt wurde in diesem Kapitel das konkrete Forschungsinteresse inklusive der zu beantwortenden Forschungsfrage formuliert. Im folgenden Theoriekapitel wird das bedingungslose Grundeinkommen kontextualisiert und im Spannungsfeld von Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Care-Arbeit sowie der Future-of-Work Debatte diskutiert. In diesem Schritt werden auf zentrale Argumentationslinien in der wissenschaftlichen Diskussion rund um das BGE offengelegt und herausgearbeitet. Darüber hinaus finden sich hier für diese Arbeit zentrale Grunddefinitionen. Daran anschließend wird im Methodenkapitel die gewählte Methode der kritische Diskursanalyse als Vorgehensweise begründet. Es wird ein theoretischer Einblick in die durchgeführte kritische Diskursanalyse gegeben, darunter fallen etwa

theoretische Grundlagen zu den einzelnen Analyseschritten sowie die Zusammenstellung des Dokumentenkörpus. Daran anschließend finden sich die Resultate der Analyse, die in Struktur-, Fein- und Gesamtanalyse aufgeteilt sind. Als letzten Schritt dieses Kapitels werden in der Diskussion der Ergebnisse die Resultate der Diskursanalyse mit den theoretischen Anknüpfungspunkten verdichtet und diskutiert, sowie die Forschungsfrage explizit beantwortet. Abschließend findet sich die Limitation dieser Masterarbeit, sowie eine Conclusio, die einen kompakten Überblick über die Ergebnisse bietet.

2. Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) – Ein Überblick

Nachdem der thematische Hintergrund dieser Forschungsarbeit sowie das konkrete Forschungsinteresse beschrieben wurden, wird nun im folgenden Teil der Arbeit ein umfassender Überblick über die wissenschaftliche Literatur zum bedingungslosen Grundeinkommen wiedergegeben. In einem ersten Schritt wird der Begriff des bedingungslosen Grundeinkommen definiert.

2.1. Definition und Grundprinzipien des BGE

Eine präzise Definition, was in dieser Arbeit unter einem „bedingungslosen Grundeinkommen“ verstanden wird, ist zwingend notwendig, insbesondere weil der Begriff sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der öffentlichen Debatte mitunter unterschiedlich verwendet wird. Es werden eine Vielzahl an Begriffsvariationen verwendet, die teils unterschiedliche Bedeutungen haben. Das gilt nicht nur für den deutschsprachigen Raum, es gibt auch nicht unwesentliche Unterschiede zwischen deutsch- und englischsprachigen Begrifflichkeiten (Blaschke 2012: 10f). Während man im deutschsprachigen Raum primär von einem „bedingungslosem Grundeinkommen“ spricht, ist im englischen Sprachraum der meistverwendete Begriff „Universal Basic Income“. Sprachliche Unterschiede können die unterschiedlichen Namen für das Grundeinkommen nur zum Teil erklären. Allein im englischen Sprachraum wurden mehrere Namen für das bedingungslose Grundeinkommen, teils als Synonym, verwendet: *state bonus*, *national dividend*, *social dividend*, sowie *(universal) basic income*. Auch im Französischen finden sich mehrere Namen wie etwa *dividende universel*, *revenu d'existence* (Vanderborght/Parijs 2005: 5). Um Verwirrungen aufgrund terminologischer Unterschiede zu vermeiden, wird in diesem Kapitel der Fokus auf eine präzise Definition gelegt.

Der Begriff „Bedingungsloses Grundeinkommen“ wird vom Basic Income Earth Network (BIEN), einer Organisation, die sich für die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens einsetzt, wie folgt definiert:

„Ein Grundeinkommen ist eine regelmäßige Geldzahlung, die ohne Bedingungen und individuell an alle ausgezahlt wird. Bedarfsprüfungen oder Arbeitsverpflichtungen sind keine Voraussetzung für den Bezug des Grundeinkommens.

Darüber hinaus gibt es fünf Merkmale, die charakteristisch für das Grundeinkommen sind: es wird in regelmäßigen Abständen als Barzahlung, individuell, universell und bedingungslos ausgezahlt“ (www.basicincome.org/about-basic-income aufgerufen am 29.6.2025).

Zusätzlich zu der Definition des Basic Income Earth Network bietet Peranic (2020) eine Definition, die inhaltliche Überschneidungen mit der BIEN Definition hat, aber insgesamt breiter gefasst wurde und auch eine erweiterte Liste von Merkmalen aufweist, die im wissenschaftlichen Forschungsdiskurs als konsensual angesehen werden: Die Unterschiede der Definitionen sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Peranic (2020) definiert Grundeinkommen als ein regelmäßiges Einkommen, das an alle Mitglieder einer politischen Gemeinschaft individuell, bedingungslos und ohne Arbeitspflicht ausbezahlt wird.

Darüber hinaus finden sich acht Charakteristika, die ein Grundeinkommen ausmachen:

Das Grundeinkommen ist 1) als ein Geldtransfer zu verstehen. Es wird also Geld an die Empfänger:innen direkt überwiesen (Peranic 2020:10). Es soll 2) in regelmäßigen Intervallen übermittelt werden, ist also keine einmalige Leistung wie etwa eine einmalige Bürgerdividende, sondern eine dauerhafte soziale Sicherheit, die auf die Maximierung von Chancengleichheit abzielt. Darüber hinaus muss es 3) bedarfsunabhängig sein, also ohne Prüfung, ob ein Anspruch darauf gegeben ist oder nicht, ausbezahlt werden. Es soll 4) auf individueller Basis ausbezahlt werden, die Größe des Haushalts hat also keine Auswirkung auf die Ausbezahlung. Jede Person, die Teil der politischen Gemeinschaft ist, hat 5) einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Als mögliche Zugehörigkeitskriterien könnten beispielsweise die Staatsbürgerschaft oder ein legaler Aufenthaltsstatus gelten. Das Grundeinkommen soll 6) universal, also allen Personen im gleichen Umfang, übermittelt werden. Abschließend hat das BGE 7) gegenleistungsfrei zu sein, es erfordert also keine Arbeit oder sonstige Gegenleistungen, und genießt 8) Steuerfreiheit, wird also nicht mit allfälligen anderen Arten von Einkünften für die Steuer herangezogen (Peranic 2020: 11f).

Da in dieser Arbeit der breite mediale Diskurs rund um das bedingungslose Grundeinkommen in Österreich analysiert wird, wird auch die breit gefasste Definition von Peranics herangezogen. Peranics Definition bietet durch die systematische Übersicht von zentralen Eigenschaften eine differenzierte Grundlage für die Analyse des medialen Diskurses. Die Breite der Definition ermöglicht es, die verschiedenen Merkmale im medialen Diskurs präzise zu kategorisieren und zu vergleichen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch eine exemplarische Kritik an den gängigen Definitionen von Wehner (2018) erwähnen. Für Wehner ist der Begriff „bedingungsloses Grundeinkommen“ auch mit ideologischen Vereinnahmungen behaftet. Wehner regt an, eine neue Orientierung bei der Begrifflichkeit im deutschsprachigen Raum anzudenken (Wehner 2018: 3). Diese Kritik bezieht sich auf die terminologische Ebene, sie wird ergänzt durch eine Vielzahl an inhaltlichen Kritikpunkten, die in der wissenschaftlichen Diskussion rund um das bedingungslose Grundeinkommen präsent sind und die im Kapitel 2.2. detailliert beschrieben werden.

Nachdem der Begriff „bedingungsloses Grundeinkommen“ nun definiert wurde, werfen wir im nächsten Kapitel einen Blick auf die historische Entwicklung der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens – vom ersten dokumentierten Festhalten bis hin zu aktuell diskutierten Modellen.

2.2. Historische Entwicklung des bedingungslosen Grundeinkommens

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde das bedingungslose Grundeinkommen im Zuge der Covid-19 Pandemie insbesondere in westlichen Demokratien vermehrt diskutiert (vgl. etwa Weisstanner 2022: 96, Van Hootegeem / Laenen 2022:695f) und ist auch in den Fokus von politischen und wissenschaftlichen Diskussionen gerückt. Die Themenfelder, in denen das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert wird, sind breit gefächert, etwa in der Sozialpolitik bzw. Armutsprävention, in philosophischen Diskussionen über eine gerechte Gesellschaft, in feministischen Perspektiven, in ökonomischen Debatten oder auch in der Entwicklung der Arbeitswelt hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung (vgl. z.B. Meireis/Wustmans 2023). Es wird sowohl in der nationalen- sowie internationalen

medialen Berichterstattung aufgegriffen, als auch in der wissenschaftlichen Diskussion verstärkt thematisiert. Wenngleich das Thema verstärkt diskutiert wird, die ersten dokumentierten Überlegungen reichen – je nach konkreter Definition – bis in die Frühe Neuzeit zurück (Meireis/Wustmans 2023: 7f).

Bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es von Juan Luis Vives erste Ideen und Vorstellungen davon, wie ein staatlich geregeltes Mindesteinkommen für alle aussehen könnte. Grundvoraussetzung für das garantierte Mindesteinkommen, das sowohl für Arme als auch für Reiche gelten hätte sollen, war für Vives die Arbeitswilligkeit (Haas 2010: 9). Obwohl die Idee von Vives nie umgesetzt wurde, stellt sie dennoch den ersten theoretischen Entwurf eines modernen Grundeinkommens dar. Ähnlich gelagerte Vorschläge wurden in den folgenden Jahrhunderten entwickelt, stießen aber oft auf mitunter heftigen politischen Widerstand, u.a. weil die Ideen als wirtschaftlich nicht leistbar kritisiert wurden.

Rund 200 Jahre dauerte es, bis der britisch-amerikanische Philosoph Thomas Paine im Jahr 1796 in seinem Werk „Agrarische Gerechtigkeit“ diese Idee ebenfalls aufgriff. Die Überlegungen von Paine waren mitunter sehr detailliert und sahen ein Grundkapital ab dem Erwachsenenalter, sowie darüber hinaus ein Grundeinkommen vor (Kovce 2019: 21). Im Gegensatz zu anderen, ähnlich gelagerten Vorschlägen, begründete Paine seine Überlegungen mit den Menschenrechten (ebd.). Die staatliche Unterstützung wurde bei Paine auch als Recht tituliert, es war keine Mitleidsgeste (Haas 2010: 10). Paine stellte sich vor, dass ein staatlicher Nationalfonds geschaffen werden sollte, der ab dem 21. Lebensjahr jeder Person eine finanzielle Zuwendung zukommen lässt, sowie eine laufende Subvention ab dem 50. Lebensjahr ausbezahlt (Paine, T. zitiert nach Kovce 2019: 85f).

Die Debatte rund um ein bedingungsloses Grundeinkommen setzte sich über die Jahrhunderte fort. Springen wir erneut rund weitere 200 Jahre in die Zukunft. Ein weiterer, markanter Meilenstein wurde im Jahr 1986 erreicht, als das Basic Income European Network (heute unter dem Namen Basic Income Earth Network bzw. BIEN bekannt) gegründet wurde. Das Netzwerk hat mitunter dazu beigetragen, das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens in politischen und öffentlichen Diskursen zu etablieren.

Auch im deutschsprachigen Raum kam es fortan zu einer Vielzahl an Büchern, die sich der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens widmeten und die heute als etablierte Grundliteratur im deutschsprachigen Raum bezeichnet werden kann (Blaschke 2010: 14).

Im Jahr 2020 wurde das bedingungslose Grundeinkommen im Zuge des Ausbruchs der Covid-19 Pandemie international sowie auch im deutschsprachigen Raum erneut verstärkt medial diskutiert. Im wissenschaftlichen Diskurs wird die Covid-19 Pandemie mitunter sogar als ein Katalysator für eine sozialstaatliche Transformation gesehen (z.B. Schupp 2022: 1). Mit der Covid-19 Pandemie wurden durch die weltweite Notlage die Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen erneut angefacht. Das BGE wurde nicht unbedingt als Lösung gegen Armut, sondern vielmehr als Mittel zur Krisenbewältigung diskutiert. Das bedingungslose Grundeinkommen gilt darüber hinaus im wissenschaftlichen Diskurs bei manchen Autor:innen als potenzielle Lösung für systemische Krisen unserer Gesellschaft, wie etwa die steigende Einkommensungleichheit oder auch die Folgen des Klimawandels (Straubhaar 2021/Behrend 2024: 142). Bereits im März 2020 wurde etwa in Deutschland eine Petition zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens von knapp 180.000 Personen unterstützt (ebd.). Dass das bedingungslose Grundeinkommen während der Covid-19 Pandemie vermehrt diskutiert wurde, belegen auch andere Werk (vgl. z.B. Van Hootegem / Laenen 2022: 695f). Wie Albert (2019) festhält, ist nahezu jeder Strukturwandel der modernen Zeit mit einer gesteigerten Salienz des bedingungslosen Grundeinkommens in Verbindung zu bringen (Albert 2019: 92).

Von den erheblichen finanziellen Aufwänden, die die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie mit sich brachten – Schupp (2022) verweist auf Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft für Deutschland im Zeitraum Jänner 2020 bis Juni 2021, die von rund 300 Mrd. Euro ausgehen – kann abgeleitet werden, dass eines der Hauptargumente gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen, nämlich die Finanzierbarkeit, entkräftet wurde (Schupp 2022: 3).

2.3. Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens

In der aktuellen Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen werden eine Vielzahl an unterschiedlichen theoretischen Modellen diskutiert, die sich u.a. bei der inhaltlichen Ausgestaltung, insbesondere auch bei der Frage der Finanzierung unterscheiden (Albert 2019: 250).

Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch in der medialen Debatte zeigt sich oftmals eine Vermischung an Begriffen (Straubhaar et al. 2013: 9). Die diskutierten Modelle über die Umsetzung und zentralen Eckpunkte des bedingungslosen Grundeinkommens sind ebenso vielfältig, daher werden drei wesentliche Modelle nun überblicksartig dargestellt, um die Breite der diskutierten Modelle in der wissenschaftlichen Diskussion zu demonstrieren. Haas (2010) teilt die unterschiedlichen Modelle in drei Typen ein: a) Modelle der negativen Einkommenssteuer, b) dem Götz Werner Modell sowie c) dem idealtypischen Modell nach Straubhaar (Haas 2010: 13ff). Eine detaillierte Übersicht über eine Vielzahl der aktuell diskutierten Modelle bietet Blaschke (2024) in einer aktuellen Auflistung aus dem Jahr 2024. In der empirischen Forschung wurde in einer großen deutschen Studie das bedingungslose Grundeinkommen in einer Höhe von 1.200 Euro pro Monat angesetzt. Bei einer ähnlichen Vergleichsstudie aus den USA wurden rund 1.000 USD pro Monat ausgezahlt (DIW 2025). Yang (2021) kam bei der Analyse von 15 internationalen BGE-Studien zu dem Ergebnis, dass die Höhe des ausbezahlten Betrages in der Regel geringer ist als das durchschnittliche Bruttonationaleinkommen pro Kopf (Yang 2021: 226).

Das Modell nach Götz Werner sieht ebenfalls einen weitgreifenden Umbau des bestehenden Systems vor. Götz plädiert für einen Umbau im Steuersystem – innerhalb von 15 bis 20 Jahren sollen die Steuern auf Einkommen und Erträge schrittweise reduziert und schlussendlich durch eine Konsumsteuer ersetzt werden. Die Gegenfinanzierung des Systems erfolgt also Großteils durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, wobei Güter des täglichen Grundbedarfs niedriger besteuert werden sollen. Es ist im wissenschaftlichen Diskurs umstritten, ob die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch zu einer Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus führt. Jedenfalls werden Güter mit hohen Lohnkostenanteilen durch dieses Modell des bedingungslosen Grundeinkommens günstiger (Haas 2010: 17).

Beim idealtypischen Modell nach Straubhaar (2021) garantiert der Staat lebenslang ein Grundeinkommen in Höhe des Existenzminimums, das in Geld- und Sachleistungen

ausbezahlt werden soll. Alle Beträge die zusätzlich zum Grundeinkommen erwirtschaftet werden, werden mit dem gleichen Steuersatz versteuert. Straubhaar bietet auch einen Ansatz um das Thema Grundeinkommen und Migration zu bedenken: Alle Menschen, die im Staat leben, aber keine Staatsbürgerschaft innehaben, erhalten pro Jahr der rechtmäßigen Anwesenheit zehn Prozent des Grundeinkommens. Diese Regel schließt auch Asylbewerber und Flüchtlinge ein (ebd.).

Diese Staffelung nach der Aufenthaltsdauer wirft allerdings Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Integration auf, sie ist in der Debatte nicht unumstritten. Außerdem spricht sich Straubhaar dafür aus, dass alle Industriestaaten ein Konzept eines globalen Grundeinkommens erarbeiten sollen. Die Finanzierung des Grundeinkommens erfolgt direkt sowie indirekt über Steuern, alle anderen Sozialleistungen sowie die Sozialversicherung wird mit der Einführung des Grundeinkommens abgeschafft (Haas 2010: 21).

Darüber hinaus gibt es noch Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens im weiteren Sinne – etwa das Modell der negativen Einkommenssteuer, das hier exemplarisch als Exkurs dargestellt wird:

Die Modelle der negativen Einkommenssteuer basieren auf den Konzepten von Milton Friedman aus dem Jahr 1962. Es wird in diesem Modell ein einziges Gesamtsystem geschaffen, in dem der Erhalt der Sozialleistung und die Pflicht zur Zahlung von einer Einkommenssteuer zusammengefasst werden. Kurz gesagt werden Steuerschulden mit Transferansprüchen gegengerechnet und der Differenzbetrag dann entsprechend ausbezahlt. In diesem Modell gibt es einen erhöhten Arbeitsanreiz, da erwirtschaftetes Einkommen über der Mindesteinkommensgrenze sich positiv auf den verfügbaren Geldbetrag auswirkt (Haas 2010: 14). Ein Nachteil des Modells der negativen Einkommenssteuer, das hier nur verkürzt dargestellt wurde, ist mitunter der hohe administrative Aufwand, den das Konzept erfordert (ebd.).

Abschließend sei an dieser Stelle auch noch ein wichtiger Gedanke von De Wispelaere und Stirton erwähnt. Wenngleich die theoretischen Ausarbeitungen rund um konkrete Modelle bzw. die tatsächliche Ausgestaltung eines bedingungslosen Grundeinkommens immer detaillierter und fortgeschrittener werden, so ist es ganz wesentlich, die tatsächliche Ausgestaltung bzw. Umsetzung immer an die administrative Umgebung im jeweiligen Land anzupassen (De Wispelaere/Stirton 2004: 266).

2.4. Ein Überblick über die Pro- und Kontra Argumente in der wissenschaftlichen Debatte

In nationalen und internationalen Diskussionen werden häufig unterschiedliche Modelle des Grundeinkommens im Hinblick auf die tatsächliche Ausgestaltung diskutiert (Blaschke et al. 2016: 9). Das bedingungsloses Grundeinkommen wird insbesondere in europäischen Staaten, auch bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Cardone 2021), in den letzten Jahren vermehrt auf politischer Ebene, als auch in den Medien diskutiert (Straubhaar 2021/Behrend 2024: 142f), insbesondere in westlichen Demokratien (Weisstanner 2022: 96). In der wissenschaftlichen Diskussion werden einige zentrale Pro- und Kontra-Argumente regelmäßig wiedergegeben. Ziel dieses Kapitels ist es also, einerseits diese darzustellen sowie darüber hinaus die Breite der Diskussion im wissenschaftlichen Diskurs abzubilden und einen Überblick über die unterschiedlichen Diskussionsebenen zu geben.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird u.a. intensiv auf wirtschaftlicher aber auch auf sozialpolitischer Ebene diskutiert. Von Befürworter:innen wird es beispielsweise als potenzielle Antwort auf die wachsende Vermögensungleichheit, sowie für Herausforderungen den Arbeitsmarkt betreffend diskutiert. Insbesondere die Begleiterscheinungen des technologischen Wandels können den Arbeitsmarkt unter Druck setzen, weshalb das bedingungslose Grundeinkommen im Zuge der Future of Work Thematik immer wieder diskutiert wird (Rymon 2025: 282).

Was sind nun zentrale Argumente, die Befürworter:innen sowie Kritiker:innen des bedingungslosen Grundeinkommens häufig anführen? Diese Frage wird im folgenden Teil der Arbeit beantwortet.

Es gibt in der Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen eine große Anzahl an Pro und Kontra Argumenten, die diskutiert werden. Nach einer umfangreichen Literaturrecherche bieten Peranic (2020) sowie Yang (2021) eine gute Übersicht über die gängigen Argumentationsstränge, die im nachfolgenden aufgelistet werden. Daran anschließend werden die Argumente der für diese Arbeit zentralen Themenfelder, nämlich Sozialpolitik sowie Arbeitsmarkt, tiefergehend diskutiert. Die Argumente werden als Abschluss dieses Kapitels in einer Grafik kompakt visuell dargestellt.

Die Pro-Argumente teilt Peranic (2020) in vier Untergruppen ein: erstens spricht für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens eine mögliche Optimierung von

sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen, die derzeit etwa mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sind (Peranic 2020: 16). Das BGE könnte hier als Policy Option zu einer Steigerung der Effizienz staatlicher Sozialpolitik beitragen (Rymon 2025: 287), beispielsweise durch die Zentralisierung von sozialstaatlicher Administration (ebd). Durch den universellen und simplen Grundgedanken eines bedingungslosen Grundeinkommens – jede erwachsene Person einer politischen Gemeinschaft erhält den gleichen finanziellen Betrag - wird Transparenz im sozialstaatlichen System verstärkt, was auch nachhaltig das sozialstaatliche System stärken kann (Wehner 2018: 13). Zweitens hat das BGE beschäftigungsfreundliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (vgl. beispielsweise DIW 2025: 228), beendet unfreiwillige Arbeitslosigkeit, denkt den Erhalt von Finanztransaktionen neu, nämlich losgelöst von Erwerbsarbeit und erhöht die Attraktivität im Niedriglohnsektor zu arbeiten (Peranic 2020:16). Drittens ist ein BGE ein wirksames Policy-Instrument für die Auswirkungen des technologischen Wandels, der den Arbeitsmarkt verändert und es beendet viertens die schamhafte Behaftung von Sozialtransfers (Peranic 2020: 16).

Die Kontra-Argumente teilt Peranic ebenfalls auf vier Untergruppen auf: Die Finanzierung des Grundeinkommens ist in vielen Modellen rein theoretisch und häufig nicht konkret genug ausformuliert. Außerdem könnte die Finanzierung des Grundeinkommens durch freiwilliges Arbeiten zusätzlich zu dem Bezug eines Grundeinkommens abgeschwächt werden. Zweitens dient das Grundeinkommen nicht der Idee von Armutsvermeidung. Hierfür gibt es effektivere Alternativen, die betroffenen Zielgruppen effizienter unterstützen können. Drittens ist es nicht vollumfänglich ausgeschlossen, dass die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung zu einem Rückgang von Arbeitskräften am Arbeitsmarkt führen wird. Viertens ist das Grundeinkommen im Optimalfall die einzige Sozialleistung eines Staates, die ausbezahlt wird. Je nach Ausgestaltung des Grundeinkommens, kann die Summe existenzsichernd sein. Es gibt allerdings keine weiteren Sozialleistungen die Betroffene unterstützen, sollten sie finanzielle Unterstützung benötigen (Peranic 2020: 17).

Yang (2021) bietet über die argumentative Dichte im wissenschaftlichen Diskurs einen guten Überblick ordnet die Argumente systematischer und unterteilt die Pro- und Kontra Argumente in drei Kategorien: 1) Soziales, 2) Ökonomie sowie 3) Policy- und Governance Aspekte (Yang et al. 2021: 210ff).

1) Pro- und Kontra Argumente: Soziales

Ein bedingungsloses Grundeinkommen kann die allgemeine Lebensqualität erhöhen (DIW 2025), u.a. durch finanzielle Sicherheit für die Gesamtgesellschaft sowie eine Steigerung der öffentlichen Gesundheit (Yang et al. 2021: 210f). Darüber hinaus wird von Befürworter:innen des BGEs argumentiert, dass Ungerechtigkeiten bei der Gleichstellung der Geschlechter abgeschwächt werden können und die soziale Gerechtigkeit verbessert wird (ebd.).

BGE-Kritiker:innen argumentieren, dass die Auswirkungen eines Grundeinkommens nicht zwangsläufig eine Verbesserung für die Geschlechtsungleichheiten bringen würde, möglicherweise das Problem durch traditionelle Rollenverteilungen sogar verschärfen könnte (Yang et al. 2021: 212). Zusätzlich könnte ein Unfairness-Gedanke in der Gesellschaft hervorgerufen werden, wenn Menschen arbeiten und dadurch zur Finanzierung des Grundeinkommens mitwirken, all jene, die keiner Arbeit nachgehen möchten, mitfinanzieren (ebd.).

2) Pro- und Kontra Argumente: Ökonomie

Auf einer ökonomischen Ebene lassen sich die potenziellen positiven Auswirkungen bei Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in drei Aspekten bündeln. Es kann erstens die Risiken eines flexibilisierten Arbeitsmarktes abfedern, auch weil Einkommensunsicherheiten abgefedert werden können (Yang 2021: 213f). Zweitens kann eine Einführung dazu führen, dass gesellschaftliche Teilhabe losgelöst von Erwerbsarbeit gesehen werden kann, etwa Care-Tätigkeiten, persönliche Weiterbildungen oder auch zivilgesellschaftlich wichtige Aufgaben (ebd.) und drittens ist das BGE ein Instrument, um lokale Ökonomien durch eine Stabilisierung der regionalen Kaufkraft zu fördern (ebd.).

Die Kontra-Argumente auf ökonomischer Ebene kritisieren insbesondere die Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz, also dass Vollbeschäftigung unterminiert werden könnte (Yang 2021: 2015f), sowie hinsichtlich der Migration, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein schwer zu regulierender und einschätzbarer Pull-Faktor sein kann (ebd.).

3) Pro- und Kontra Argumente Policy- und Governance Aspekte

Aus einer Policy- und Governance Perspektive kann ein bedingungsloses Grundeinkommen als Instrument der Armutsreduktion gesehen werden, das bedarfsunabhängig universell ausbezahlt wird und Existenzen sichert (Yang 2021: 215f).

Das BGE kann ein neues Konzept für ein wohlfahrtsstaatliches System sein, das Transparenz, Entstigmatisierung und administrative Optimierungen mit sich bringen könnte (ebd), das auch nachhaltig ist und soziale Teilhabe gewährleistet, weil es Freiheit für alternative Lebens- und Arbeitsmodelle bietet (ebd.).

Die Kontra-Argumente auf dieser Ebene kritisieren die hohe finanzielle Belastung für das staatliche System (Yang 2021: 217) sowie schwer vorhersehbare und potenziell schädliche Entwicklungen, die durch das zusätzlich verfügbare Einkommen entstehen, etwa ressourcenintensivere Lebensstile (ebd.).

Abschließend werden die Argumente in einer Grafik komprimiert dargestellt, um die zentralen, hier vorgestellten Pro- und Kontra Argumente kompakt abzubilden. Die Grafik orientiert sich inhaltlich an der Aufbereitung von Peranic (2020) und Yang (2021).

Bedingungsloses Grundeinkommen: Argumente in der Literatur gebündelt

Nach Peranic (2020) sowie Yang (2021) – kompakte Übersicht

PRO-Argumente		Kontra-Argumente
	Peranic (2020)	
Optimierung des sozialpolitischen Systems: Transparenz, Simplizität, Verwaltungsoptimierung		Finanzierung häufig unkonkret und nicht ausformuliert bzw. kalkuliert
Arbeitsmarkt: beschäftigungsfreundliche Effekte, Aufwertung der Position von Erwerbstätigen		Auswirkung auf Armutsbekämpfung unklar, Alternativen wären gegebenenfalls treffsicherer
Policy Instrument als Reaktion auf Auswirkungen des technologischen Wandels (bezogen auf die Transformation der Arbeitswelt)		Risiko für Arbeitsmarkt, durch Ausscheiden aus Erwerbsarbeit
Universeller Anspruch stärkt Entstigmatisierung		Gefahr von Versorgungslücken bei weiteren Notwendigkeiten
	Yang (2021)	
Finanzielle Absicherung, Verbesserung der Lebensqualität, potenziell bessere öffentliche Gesundheit	Soziales	Geschlechterrollen könnten sich je nach Umsetzung verfestigen
Verbesserung bei Geschlechtergerechtigkeit		Unfairness-Argument: Erwerbstätige finanzieren Nicht-Erwerbstätige
Abfederung von Risiken eines flexiblen, sich verändernden Arbeitsmarktes	Ökonomie	Arbeitsanreiz wird unterminiert, Vollbeschäftigung nicht erreichbar
Freiheit und Entkopplung von Arbeit und Erwerbsarbeit: Stärkung von Care-Arbeit, persönliche Weiterbildung oder zivilgesellschaftlichem Engagement		Pull-Effekt für irreguläre Migration als schwer steuer- und einschätzbarer Faktor
Stabilisierung lokaler Ökonomien durch Stärkung der regionalen Kaufkraft		
Armutsreduktion durch universelles Policy-Instrument	Policy & Governance	Hohe finanzielle Belastung des Staatshaushalts
Reform des Wohlfahrtsstaates, schafft Transparenz, bringt Entstigmatisierung, optimiert Verwaltung		Potenzielle unbeabsichtigte Begleiterscheinungen durch z.B. ressourcenintensivere Konsumverhalten
Freiheit für alternative Lebens- oder Arbeitsmodelle		

Tabelle erstellt durch Autor

Tabelle 1: Pro- und Kontra-Argumente zum bedingungslosen Grundeinkommen nach Peranic (2020) und Yang (2021)

2.5. Das bedingungslose Grundeinkommen im Kontext zentraler Themenfelder

Es soll im folgenden Abschnitt ein theoretischer Einblick auf ausgewählte, für die Arbeit zentrale Themenfelder, gegeben werden. Das Kapitel dient der theoretischen Verortung von jenen Themenfeldern, die in der durchgeführten Diskursanalyse als zentrale Bezugspunkte herangezogen wurden. Das bedingungslose Grundeinkommen wird in den untersuchten Medienbeiträgen wiederkehrend in diesen Themenfeldern als Policy-Option diskutiert. Insbesondere in sozialpolitischen sowie arbeitsmarktpolitischen Diskussionen wird das bedingungslose Grundeinkommen als Policy Option – auch während der Covid-19 Pandemie – diskutiert. Daher folgt nun eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesen beiden Themenbereichen, in der zentrale Aspekte herausgearbeitet werden. Darüber hinaus wird im Anschluss ein Exkurs in zwei weitere Themenfelder ausgeführt, in denen das bedingungslose Grundeinkommen ebenfalls als Policy-Option diskutiert wird.

2.5.1. Sozialpolitik

Um einen nachhaltigen, sozialen Frieden zu erreichen bzw. zu gewährleisten, ist eine größtmögliche Transparenz im System des Sozialstaates besonders wichtig (Wehner 2018: 13). Hier könnte das bedingungslose Grundeinkommen eine große Rolle spielen, denn im Grunde liegt dem BGE eine transparente Idee zu Grunde (Peranic 2020: 16).

Sozialstaatliche Unterstützungsleistungen sind mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Befürworter:innen des bedingungslosen Grundeinkommens sehen hier Potenzial, die Effizienz deutlich zu steigern. Wie Rymon (2025) festhält, gibt es mit Verweis auf westliche Demokratien pro Staat durchschnittlich rund 21 sozialstaatliche Stellen, die mit unterschiedlichen sozialstaatlichen Leistungen betraut sind. Wenn das bedingungslose Grundeinkommen das bestehende sozialstaatliche System vereinfacht bzw. optimiert, sieht Rymon Potenzial für eine Steigerung der Effizienz von staatlicher Sozialpolitik (Rymon 2025: 287).

Durch den universellen Grundgedanken – jede erwachsene Person, die Teil der politischen Gemeinschaft ist, erhält das Grundeinkommen in gleicher Höhe – kann das bedingungslose Grundeinkommen auch einen Beitrag zur Entstigmatisierung von

sozialpolitischen Unterstützungsleistungen leisten (Peranic 2020: 17). Wie Gentilini et. al festhalten, ist Scham ein zentraler Hemmnisfaktor (Gentilini et al 2020: 24) beim Bezug von Sozialleistungen, der durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gemildert oder sogar eliminiert werden kann, da das Grundeinkommen universell ausbezahlt wird.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat das Ziel, materielle Verteilungsgerechtigkeit zu verbessern sowie eine soziale Gerechtigkeit in einem umfassenden, moralischen Sinn zu schaffen (Wehner 2018: 19).

Gerade im Angesicht der Covid-19 Pandemie wurde das bedingungslose Grundeinkommen im sozialpolitischen Kontext vermehrt diskutiert und exemplarisch auch im kleineren Rahmen realisiert. In Brasilien wurde in einem Landesteil das Grundeinkommen als Policy-Instrument während der Covid-19 Pandemie eingeführt, wenngleich man dieses Experiment eher als *emergency basic income (EBI)* bezeichnen muss (De Wispelaere 2024: 122). Insbesondere für unvorhersehbare Krisen – etwa wie bei Covid-19, aber auch zum Beispiel für die Auswirkungen der Klimakrise - kann das bedingungslose Grundeinkommen also eine Policy-Option darstellen. Ein *emergency basic income* unterscheidet sich inhaltlich von einem bedingungslosen Grundeinkommen, insbesondere durch den zeitlich begrenzten Aspekt. Konträr zu anderen Meinungen, sehen De Wispelaere et. al (2024) keine zwangsläufige Aussicht auf eine Erhöhung der Chancen, dass das bedingungslose Grundeinkommen durch die steigende Zustimmungswerte im Zuge der Covid-19 Pandemie umgesetzt wird (De Wispelaere 2024: 134). Das Modell eines EBI würde jedenfalls stark von einem bereits existierenden bedingungslosen Grundeinkommen profitieren, das dann per Policy-Entscheidung im Krisenfall erweitert werden kann (De Wispelaere 2024: 134).

Im sozialpolitischen Kontext sei auch noch erwähnt, dass durch ein bedingungsloses Grundeinkommen die derzeitige Notwendigkeit von Arbeit und Wohlfahrt in modernen Wohlfahrtsstaaten neu gedacht werden kann. Derzeit haben herkömmliche Wohlfahrtstaaten in der Regel eine Gemeinsamkeit: Arbeit und Wohlfahrt stehen in Abhängigkeit zueinander (Peranic 2020: 29). Dass Arbeit und Wohlfahrt in einem modernen wohlfahrtstaatlichen System aneinander gekoppelt sind, zeigt sich auch exemplarisch in Österreich, wie das nachfolgende Beispiel offenlegen soll (oesterreich.gv.at 2026).

Viele Ansprüche von wohlfahrtstaatlichen Leistungen sind hinsichtlich der Höhe des Geldbetrages, der anspruchsberechtigten Dauer oder überhaupt zum Zugang der

Leistung an Erwerbsarbeit gekoppelt (ebd.). Diese Abhängigkeit könnte durch das bedingungslose Grundeinkommen entfallen, denn durch den universellen Grundgedanken haben alle Personen eines Staates – unabhängig ob sie erwerbstätig sind oder nicht – Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen (Peranic 2020: 29). Im Allgemeinen sind bestehende Wohlfahrtsstaaten ineffizient, weil die unterschiedlichen Ströme an Sozialleistungen nicht effizient genug miteinander verknüpft werden (Heinze/Schupp 2022: 178). Da die meisten modernen wohlfahrtsstaatlichen Systeme vermehrt aufgrund von teils veralteten Strukturen als nicht mehr zeitgemäß kritisiert werden, steht das Sozialsystem auf dem Prüfstand (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das bedingungslose Grundeinkommen durch den transparenten Grundgedanken, potenzielle Effizienzsteigerungen durch Optimierungen im Verwaltungsapparat des bestehenden sozialpolitischen Systems (De Wispelaere/Stirton 2011: 127) sowie durch den universellen Grundgedanken einen Gegenpol zu dem System der traditionellen bedarfsprüfenden Ausgestaltung darstellt. Es würde eine Möglichkeit bieten, Zugänge zu sozialstaatlicher Absicherung zu vereinfachen, administrative Prozesse zu optimieren und durch den universellen Grundgedanken Stigmatisierungseffekte von an Bedürftigkeit gekoppelte staatliche Unterstützungsleistungen zu reduzieren. Dadurch könnte auch soziale Gerechtigkeit nachhaltig gestärkt werden. Die tatsächlichen Potenziale hängen stark von der Ausgestaltung des bedingungslosen Grundeinkommens ab, etwa betreffend der Höhe des Betrages, der allgemeinen Finanzierung oder der Entscheidung, das BGE als Ergänzung oder als Ersatz von sozialstaatlichen Leistungen zu implementieren.

Diese vielseitigen Aspekte führen dazu, dass das bedingungslose Grundeinkommen nicht nur auf einer theoretischen Ebene in der wissenschaftlichen Literatur breit diskutiert wird, sondern auch verstärkt im medialen Diskurs aufgegriffen wird. Diese verstärkte Präsenz prägt auch die öffentliche Wahrnehmung sowie die gesellschaftliche Debatte rund um das BGE.

2.5.2. Arbeitsmarkt

Ist es abschätzbar, welche Auswirkungen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommen auf den Arbeitsmarkt haben könnte? Wie würde sich die Einführung eines Grundeinkommens auf die Arbeitsmotivation der Beschäftigten auswirken? Würde

das bedingungslose Grundeinkommen zu einem nicht unwesentlichen Rückzug von Personen aus dem Erwerbsleben führen? Im folgenden Teil sollen diese Fragen auf Basis von vorhandener Literatur diskutiert werden.

Um die letztgenannte Frage zu erörtern, blicken wir auf die Ergebnisse von zwei rezenten Langzeitstudien aus den USA und Deutschland. Nachdem beide Experimente nur auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt und zeitlich begrenzt waren, lassen sich keine generalisierbaren Aussagen über die tatsächlichen Auswirkungen treffen. Makroökonomische Effekte wie etwa die Auswirkungen auf Inflation oder Konjunktur sind nicht möglich, wohl aber tiefgehende Einblicke auf individueller Basis (DIW 2025: 224).

In Deutschland wurde im Juni 2021 ein Feldexperiment für die Dauer von drei Jahre gestartet. In diesem Zeitraum erhielten 107 Teilnehmer:innen pro Monat 1.200 Euro. Die Ergebnisse lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: die Personen haben sich weder aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen, noch haben sie die Arbeitszeit signifikant reduziert (DIW 2025: 228).

In Finnland gab es in den Jahren 2017/2018 ein breites Experiment für ein bedingungsloses Grundeinkommen, bei dem pro Monat 560 Euro an rund 2000 zufällig ausgewählte, zum damaligen Zeitpunkt nicht erwerbstätige Personen im Alter zwischen 25 und 58 Jahren ausbezahlt wurden (Kangas et al. 2019: 8). Der Betrag wurde für eine Dauer von zwei Jahre bedingungslos überwiesen (Kangas et al 2021: 4). Hauptziel des Experiments war, die Folgen für die Arbeitsmotivation sowie konkrete Auswirkungen für die Verwaltung empirisch zu erforschen (ebd.). Die Ergebnisse des Experiments haben einen leichten Anstieg der Beschäftigungsquote gezeigt, sowie eine Steigerung des gesundheitlichen Wohlbefindens und mehr Zuversicht von Teilnehmer:innen, einen Job zu finden, verzeichnet (Kangas et a. 2021: 69). Gleichzeitig wurden die Limitationen des Experiments durch die Laufzeit sowie die selektive Auswahl auf nicht erwerbstätige Personen bemängelt (ebd.).

Auch die Ergebnisse der Langzeitstudie aus den USA kommen zu dem Ergebnis, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht zu einem Rückzug aus der Erwerbsarbeit führt (Bartik et. al 2024: 19). Diese Ergebnisse der Langzeitstudien widersprechen dem häufig geäußerten Argument der „sozialen Hängematte“ und liefern Hinweise darauf, dass das bedingungslose Grundeinkommen nicht automatisch zu einem Rückzug von Arbeitskräften aus dem Arbeitsmarkt führen wird (DIW 2025: 228). Auch Gentilini (2020) kommt mit Verweis auf bestehende BGE-Modelle in Alaska bzw. dem Iran zu dem

Entschluss, dass keine signifikante Veränderung bei der Beschäftigungsquote feststellbar ist (Gentilini 2020: 104), wenngleich anzuführen ist, dass etwa das Modell in Alaska keine Existenzsicherung bietet. Darüber hinaus hat sich bei dem Experiment in Deutschland gezeigt, dass die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens auch andere Aspekte mit sich gebracht hat – etwa hat sich die mentale Gesundheit sowie das gesamte empfundene Wohlbefinden der Empfänger:innen gesteigert (DIW 2025: 228).

Die Ergebnisse der Studien sind rezent, im wissenschaftlichen Diskurs wurde bereits in der Vergangenheit von manchen Autor:innen in diese Richtung argumentiert. Bereits frühe Modelle sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht zu einer Reduzierung der Arbeitszeit führt. Haas (2010) widmet sich den unterschiedlichen Modellen des bedingungslosen Grundeinkommens auf einer theoretischen Ebene. Er führt Berechnungen basierend auf den Finanzierungsüberlegungen durch und sieht eine Steigerung des volkswirtschaftlichen Ertrags pro erwerbsfähige Person, und damit verbunden eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (Haas 2010: 73). Darüber hinaus sprechen die Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens auch dafür, dass Menschen eher einer Erwerbsarbeit nachkommen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen, was in weiterer Folge zu einer Erhöhung der Produktivität führt (Haas 2010: 73 bzw. Gentilini 2020: 108).

Kritiker:innen eines bedingungslosen Grundeinkommens sehen insbesondere bei geringqualifizierten Arbeitskräften die Gefahr, dass diese die Erwerbsarbeit aufgeben und mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht mehr arbeiten wollen. (Haas 2010: 75). Haas entkräftet dieses Argument und sieht stattdessen im System mit einem bedingungslosen Grundeinkommen mehr Anreize zu arbeiten, als das im derzeitigen System mit Grundsicherung der Fall ist (ebd). Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist auch nach Peranic im Allgemeinen beschäftigungsfreundlich, denn es schafft einen Ausweg aus unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und macht es einfacher, mit einem niedrigeren Gehalt auszukommen. Es kann – je nach politischer Ausgestaltung – sämtliche politischen Eingriffe in den Arbeitsmarkt überflüssig machen (Peranic 2020: 17).

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens Möglichkeiten eröffnet, mehr Zeit in unbezahlte Arbeit zu investieren, die von hohem gesellschaftlichem Nutzen ist (Gentilini 2020: 109).

Nachdem nun einige Aspekte und Argumente hinsichtlich des Arbeitsmarktes durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens überblicksartig dargelegt wurden, sei abschließend noch ein nicht irrelevanter Hinweis von Wehner (2018) festzuhalten:

Die tatsächlichen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens können vorab nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Die Auswirkungen auf das staatliche Sozialsystem oder auch den Arbeitsmarkt werden erst abschätzbar, wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen von politischen Entscheidungsträger:innen zumindest in den Grundzügen definiert wird. Schlussendlich wird auch die politische Bereitschaft von relevanten politischen Akteur:innen eine zentrale Rolle für die Umsetzung, aber auch für die genaue Ausgestaltung eines bedingungslosen Grundeinkommens spielen (Wehner 2018: 19).

2.5.3. Exkurs: Future of Work/Care Arbeit

Die potenziellen Auswirkungen der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens beziehungsweise die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und einem finanziellen Geldbezug anzudenken, führt auch zu weitgreifenden Debatten über die Zukunft und den Wandel der Arbeitswelt (Schupp 2022: 10). Zwei Themenkomplexe aus diesen Debatten, in denen das bedingungslose Grundeinkommen häufig diskutiert wird – die Future of Work Debatte sowie die Care Arbeit – werden im folgenden Teil überblicksartig dargestellt.

The Future of Work

Eine Begleiterscheinung der Covid-19 Pandemie war ein sprunghafter Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit Fokus auf Österreich belegen Daten die Anspannung am Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenrate erreichte den höchsten Stand seit 1945 (FORBA 2022: 60). Darüber hinaus haben die Auswirkungen der Krise das verfügbare Haushaltseinkommen in allen EU-Staaten durchschnittlich um 9,3% verringert (Almeida et al. 2021: 415). Besonders betroffen waren Haushalte mit niedrigen Einkommen (ebd.). Aus sozioökonomischer Sicht gab es darüber hinaus eine weitere ungleiche Betroffenheit: Rund 40 Prozent aller Erwerbstätigen in Österreich – darunter insbesondere jene Personen mit höherem Bildungsabschluss sowie Personen mit höheren Einkommen – verlegten während der Pandemie den Arbeitsort ins Homeoffice (FORBA 2022: 61). Auch weitere Auswirkungen am Arbeitsmarkt waren ungleich verteilt: So waren bestimmte

Branchen, wie der Tourismus, die Gastronomie oder auch der Kulturbereich besonders von einer Steigerung der Arbeitslosigkeit betroffen (FORBA 2022: 61). Andere Branchen waren durch die Pandemie hingegen von einer deutlich höheren Arbeitsbelastung betroffen, darunter Berufsgruppen, die in der Pandemie als „systemrelevant“ (ebd.) definiert wurden.

Bedingt durch die Folgen der Krise haben auf einen Schlag eine große Anzahl an Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Ein Szenario, das auch in der Diskussion rund um die Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Zukunft der Arbeit verwurzelt ist. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle die Future of Work Diskussion skizziert dargestellt werden. Sie beinhaltet neben anderen Themenfeldern sowohl arbeitsmarktpolitische als auch sozialpolitische Aspekte und wird im folgenden Exkurs überblicksartig dargestellt.

In der Future of Work Debatte sind zwei zentrale Narrative präsent: Das erste Narrativ steht einem technologischen Wandel positiv gegenüber und sieht langfristige, soziale und gesellschaftliche Vorteile als Resultat der neuen Technologien. Menschen haben durch den technologischen Fortschritt fortan mehr Freizeit, monotone und mitunter gefährliche Arbeitsplätze müssen nicht mehr von Menschen durchgeführt werden. Knapp 100 Jahre ist es her, seit Keynes seinen berühmten Essay „Economic Possibilities for our Grandchildren“ veröffentlichte und die These aufstellte, dass ab dem Jahr 2030 Maschinen menschliche Arbeit ersetzen werden (Keynes 1930: 5).

Demgegenüber steht das zweite Narrativ, es blickt den Veränderungen bedingt durch den technologischen Wandel skeptisch bis negativ entgegen. Die Kritikpunkte thematisieren in erster Linie den Wegfall von einer Vielzahl an Arbeitsplätzen, was in weiterer Folge zu einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit führen könnte. Als potenzielle Antwort auf diese technologisch bedingte Arbeitslosigkeit, wird in der Fachliteratur häufig über das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert (Ford 2015: 88).

Skepsis gegenüber dem technologisch bedingten Wandel ist laut Mokyr (2015) kein neues Phänomen, sondern ist seit der industriellen Revolution ein Teil der Geschichte (Mokyr et al. 2015: 33). Für ganz Europa rechnen Studien mit rund 22 Prozent der derzeit existierenden Arbeitsplätze, die von der Automatisierung bedroht sind (McKinsey 2020: 17). Noch drastischer sieht eine häufig diskutierte, und mitunter auch stark kritisierte Arbeit aus dem Jahr 2017 das Automatisierungsrisiko. Ohne auf die Kritik im Detail eingehen zu wollen, sei dennoch die Grundaussage hier kurz angeführt: Frey und Osborne sehen

rund die Hälfte aller aktuell existierenden Jobs durch neue Technologien gefährdet (Frey/Osbourne 2017).

Beide Narrative – das optimistische als auch das pessimistische – haben eine Gemeinsamkeit. Beide gehen davon aus, dass neuen Technologien unweigerlich zu einem Umbruch in der Arbeitswelt führen werden. Insbesondere Routinetätigkeiten können durch den Einsatz von neuen Technologien und künstlicher Intelligenz zukünftig von Maschinen ausgeübt werden (Jacob 2023: 139). Die Auswirkungen, welche Gruppen am Arbeitsmarkt besonders stark durch die Auswirkungen der neuen Technologien in der Arbeitswelt betroffen sein werden, ist nicht eindeutig. Manche Expert:innen sehen v.a. den middle-skill Bereich besonders gefährdet (vgl. Autor 2015: 12). Andere Studien geben zu bedenken, dass durch die Auswirkungen des technologischen Wandels generell neue Kompetenzen am Arbeitsmarkt nötig sein werden (Schlogl et al. 2021: 316). Es ist also nicht eindeutig, welche Sektoren in der Arbeitswelt von morgen besonders stark betroffen sein werden. Es werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der zukünftigen Arbeitswelt bedingt durch die Auswirkungen des technologischen Wandels Gewinner und Verlierer herauskristallisieren (Mokyr et al. 2015/Autor 2015). Die potenziellen Folgen: Die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft könnte sich noch weiter verstärken, was parteipolitisch gesehen populistischen Parteien Zugewinne bringen könnte (Frey 2019: 278). Auch gesundheitspolitisch hätte der Wegfall von einer Vielzahl an Arbeitsplätzen und damit verbunden einer steigenden Arbeitslosigkeit Auswirkungen. Wie Prainsack und Buyx (2018) feststellen, ist Beschäftigung eine wesentliche Komponente für die soziale Kohäsion der Gesellschaft (Prainsack/Buyx 2018: 586).

Die Ausblicke in die Zukunft der Arbeit sind also breit gestreut. In der Fachliteratur herrscht Einigkeit, dass technologische Wandel eine Vielzahl an Personen betreffen wird, die Auswirkungen sind bereits spürbar (McKinsey 2023: 53). Fest steht aber auch: der technologische Wandel kann durch Policy Maßnahmen gesteuert werden. Die potenziellen Policy-Maßnahmen zur Steuerung des technologischen Wandels können in sechs Kategorien eingeteilt werden: a) slowing innovation and change, b) sharing work, c) making new work, d) redistribution, e) education und f) fostering a new social contract (Marchant et al. 2014: 31). Nicht jede Policy-Maßnahme ist gleich effektiv, Marchant et al. raten zu einem Mix aus den zur Verfügung stehenden Policy Maßnahmen (ebd.).

Das bedingungslose Grundeinkommen wird als Maßnahme der Umverteilung besonders häufig diskutiert, insbesondere wenn es darum geht, wie der Wegfall von einer hohen Anzahl an Arbeitsplätzen abgefedert werden kann (Ford 2015: 88).

Die Future of Work Debatte zeigt auf, dass der technologische Wandel tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt mit sich bringt. Während das positive Narrativ sich auf die Entlastung durch Automatisierung sowie mehr Freizeit für Menschen fokussiert, betont die pessimistische Seite die Sorge um Arbeitsplatzverluste und die daraus resultierende wachsende soziale Ungleichheit sowie politische Destabilisierung.

In diesem Spannungsfeld wird das bedingungslose Grundeinkommen vermehrt als eine mögliche Antwort auf die Herausforderungen des technologischen Wandels diskutiert. Das bedingungslose Grundeinkommen kann als Policy-Instrument soziale Absicherung schaffen, insbesondere in einem Szenario, in dem durch den technologischen Fortschritt viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Es rückt daher auch in den Fokus des arbeitsmarkt- bzw. sozialpolitischen Diskurses.

Hierbei sei noch ein Blick in die USA erwähnt. Wie Haglin et al. (2024) in einer US-Studie zeigt, machen sich die meisten Amerikaner trotz einem realen Automatisierungsrisiko kaum um den Verlust ihres Arbeitsplatzes Sorgen. Die Zustimmung zum BGE hängt stärker von der individuellen Wahrnehmung der Bedrohung durch Automatisierung ab als von der tatsächlichen Gefährdung. Zusätzlich zeigt die Studie auch eine parteipolitische Komponente bei der Zustimmung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Während Republikaner sensibler auf wahrgenommene Risiken reagieren, unterstützen Demokraten weitgehend unabhängig vom individuellen Bedrohungsrisiko das bedingungslose Grundeinkommen (Haglin et al. 2024: 635). Der Verweis auf die Daten aus den USA soll keine unmittelbare Übertragbarkeit auf Österreich nahelegen. Er dient vordergründig als Hinweis auf einen Mechanismus, der auch im österreichischen Kontext plausibel sein könnte.

Das Kapitel zeigt auf, dass das BGE nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern dass es eingebettet ist in eine breit gefächerte Strategie und einen breiten wissenschaftlichen Diskurs zur Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt von morgen. Es zeigt auch, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen im wissenschaftlichen Diskurs über die Zukunft der Arbeitswelt ein fester Bestandteil des Diskurses geworden ist und häufig als Policy-Instrument diskutiert wird.

Die Debatte um die Entkopplung von Erwerbsarbeit und finanziellem Geldbezug hat auch hinsichtlich der Care-Debatte einige Anknüpfungspunkte, die im Folgenden skizziert werden. Die Diskussion ist nicht nur arbeitspolitisch relevant, sondern auch sozialpolitisch.

Auch die Care-Debatte ist vielschichtig und wird – ähnlich wie die Diskussion rund um das bedingungslose Grundeinkommen – auf vielen Ebenen geführt. Nachdem es den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde, sämtliche Aspekte abzubilden, soll nur ein für diese Arbeit besonders relevanter Punkt diskutiert werden – und zwar die Erweiterung der Definition von Arbeit um derzeit unbezahlte und mitunter unsichtbare Tätigkeiten (Bomert et al. 2022: 32) im Zusammenhang mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Es gibt verschiedene Definitionen von Care bzw. Care Arbeit. Riegraf (2018) bietet einen guten Überblick über zentrale Definitionen in der wissenschaftlichen Debatte. Aus feministischer Perspektive wird häufig auf die allgemein gehaltene Definition von Fisher und Tronto (1990) verwiesen. Care wird als Gattungstätigkeit gesehen, die alle Tätigkeiten umfasst, die notwendig sind, um die Welt zu erhalten bzw. wiederherzustellen, um in der Welt bestmöglich leben zu können (Fisher/Tronto 1990 in Riegraf 2018: 2). Im deutschsprachigen Raum verweist Riegraf (2018) auf Cornelia Klinger, die das Konzept der Lebenssorge definiert hat, das ähnlich der Care-Definition von Fisher und Tronto (1990) ist (Riegraf 2018:3). Klinger hinterfragt darüber hinaus, wie es historisch zur unterschiedlichen Gesellschaftsordnung im Care-Bereich gekommen ist. Für Klinger ist es für jede Gesellschaft notwendig, die Anforderungen zu bewältigen, die sich aus der Existenz des menschlichen Daseins ergeben (Riegraf 2018: 3). Care und Care-Arbeit ist zentral für das Bestehen von Gesellschaften (ebd.). Es ist daher eine oft diskutierte Forderung in der Care-Debatte, dass Care als gesellschaftliche Aufgabe und als Notwendigkeit gesellschaftlich anerkannt wird (Brückner 2022: 32). Wie Winkler (2020) festhält, gibt es eine Unterteilung in Care als Grundprinzip von gesellschaftlicher Sorgetätigkeiten, und Care-Arbeit als bezahlte oder auch unbezahlte Tätigkeiten. Beide Dimensionen müssen in der Diskussion berücksichtigt werden (Winkler 2020: 397).

Care Arbeit im Sinne von bezahlten oder unbezahlten Sorgetätigkeiten im weitesten Sinne wird insbesondere im privaten Bereich vermehrt von Frauen geleistet (Winkler 2020: 397). Das belegt etwa auch eine Studie, die die Dauer der Haushaltsführung und

Familienbetreuung pro Woche aufgegliedert nach Männern und Frauen untersucht. Während Männer rund 18,5h pro Woche hierfür aufwenden, sind es bei Frauen rund 27 Stunden pro Woche (Bomert et al. 2022: 3f). Diese Zahlen spiegeln nicht wider, dass das männliche Alleinverdiener Modell abgelöst wurde – Frauen sind in die Erwerbsarbeit stark eingebunden, und leisten dennoch eine ungleich höhere Anzahl an Care-Arbeitsstunden (Bomert et al. 2022: 154).

Der tatsächliche Umfang der Care Arbeit wird häufig unterschätzt. Wie Winkler (2020) festhält, werden rund zwei Drittel aller geleisteten Arbeitsstunden in Deutschland im Bereich der Care Arbeit geleistet, und zwar vordergründig von Frauen, die rund 80% der anfallenden Care Arbeit im beruflichen Kontext übernehmen. Rund 56% aller Arbeitsstunden, die in Deutschland geleistet werden, fallen in die Kategorie der nicht entlohten Sorgearbeit (Winkler 2020: 403).

Care ist Bestandteil unseres gesellschaftlichen Systems, der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und verhindert die gleiche gesellschaftliche Teilhabe von Personen die Care-Tätigkeiten ausüben (Bomert et al. 2022: 32).

Nancy Fraser hält fest, was sich im Care Bereich besonders dringend verändern muss:

“What is required, above all, is to overcome financialized capitalisms rapacious subjugation of reproduction to production – but this time without sacrificing either emancipation or social protection. This in turn requires reinventing the production-reproduction distinction and reimagining the gender order” (Fraser 2016: 116f).

Kurz zusammengefasst fordert Nancy Fraser eine Überwindung des aktuellen Verständnisses von Reproduktionsarbeit und Produktionsarbeit sowie eine Neugestaltung der Geschlechterordnung (ebd.). Gerade dieser Aspekt ist relevant für das bedingungslose Grundeinkommen, wie oben schon ausgeführt wurde, wird auch im Diskurs zum BGE die Entkopplung von Erwerbsarbeit und Sozialbezug diskutiert.

Ein Ansatzpunkt von Fraser ist jener der materiellen Umverteilung, die durch eine steigende Anerkennung von Care bzw. Care Arbeit in der Gesellschaft begründet wird. Fraser bietet hierfür auch zwei konkrete Modelle an: 1) das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit sowie 2) das Modell der Gleichstellung von Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit (ebd.).

Aus all diesen Überlegungen ergeben sich sozialpolitische Folgefragen, etwa zur Anerkennung und der materiellen Absicherung von Care-Arbeit – insbesondere, ob ein

bedingungsloses Grundeinkommen Geschlechterungleichheiten verringern oder unbeabsichtigt verfestigen könnte. Insbesondere die Wertzuschreibung von Care-Leistungen muss neu geregelt werden (Bomert et al. 2022: 33). Im Zuge der Covid-19 Pandemie hat die Debatte rund um Care Arbeit an medialer Aufmerksamkeit gewonnen (Winkler 2020: 397), auch weil vermehrt Bevölkerungsgruppen wahrgenommen haben, wie zentral der Gesundheitsbereich für die Gesellschaft ist. Als Beispiel hierfür sei der Beifall auf den Balkonen und bei geöffneten Fenstern erwähnt, der ein Akt der Solidarität mit allen Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiteten, war (Bomert et al. 2022: 1). Während der Covid-19 Pandemie hat sich auch gezeigt, dass Care Arbeit unterteilt werden muss in bezahlte und unbezahlte Care-Tätigkeiten. Während die bezahlte Care Arbeit während der Covid-19 Pandemie zumindest teilweise staatlich unterstützt wurde, gab es für familiäre Sorgearbeit – unbezahlte Care-Arbeit – nur geringe bzw. kaum Unterstützung (Winkler 2020: 396). Wenngleich an dieser Stelle auch festgehalten werden muss: Der Fokus von staatlichen Zuwendungen lag auf anderen Dingen, Care-Arbeit wurde auch im Zuge der Covid-19 Pandemie von staatlicher Seite mit geringerer Priorität beachtet (ebd.).

Genau bei diesem Aspekt – dem Loslösen von Erwerbsarbeit von Geldflüssen könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen eine sinnvolle Überlegung sein. Das BGE könnte durch den von der Erwerbsarbeit losgelösten Finanztransfer dazu beitragen, die Last auf Personen, die derzeit unbezahlte Care-Tätigkeiten ausüben, zu mildern. Diese Überlegung benötigt neben anderen Faktoren (Winkler 2020: 400) eine Veränderung bzw. Verkürzung der Normalarbeitszeit und eine Transformation des sozialstaatlichen Systems (ebd.). Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht es, das grundsätzliche gesellschaftliche Verständnis von Arbeit in Frage zu stellen. Da der derzeitige Arbeitsbegriff in unserer Gesellschaft größtenteils mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird, werden gesellschaftlich notwendige Care Tätigkeiten, ob bezahlt oder nicht, häufig ausgeblendet und vergessen (Uhde 2018: 4).

Das derzeitige Nachkriegsmodell des Wohlfahrtsstaates greift schlicht zu kurz. Es wird nicht hinterfragt, wieso die gesellschaftlich unabdingbare Care Arbeit, insbesondere unentgeltliche Care Tätigkeiten, entwertet und schlechter gestellt wird als bezahlte Erwerbsarbeit (ebd.).

Neben all den bisherigen Aspekten gibt es auch feministische Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen. Manche Kritiker:innen befürchten, dass durch das bedingungslose Grundeinkommen traditionelle Rollenmuster einzementiert werden könnten (Uhde 2018: 5). Darüber hinaus ist ein weiteres Argument, dass durch das BGE die

Geschlechtergerechtigkeit in den Hintergrund gerückt wird und insbesondere Frauen die unbezahlten Care Tätigkeiten übernehmen würden – einer strukturellen Umverteilung der Care-Arbeit würde das schaden (Uhde 2018: 5). Die hier zugrundeliegende Überlegung ist, dass insbesondere Frauen durch eine Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens möglicherweise vermehrt aus der Erwerbsarbeit ausscheiden und Care-Tätigkeiten übernehmen, während Männer tendenziell überwiegend einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das bedingungslose Grundeinkommen einen Teil zur vielfach geforderten Transformationsstrategie der Care-Ökonomie leisten kann. Unter Care-Ökonomie versteht Winkler (2020) eine nachhaltige und solidarische Care-Strategie. (Winkler 2020: 399). Winkler definiert hierfür zuerst Orte, an denen Sorgearbeit ausgeführt wird – sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Care-Arbeit – und versteht darunter beispielsweise Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten, aber auch Familien. Zusätzlich dazu ist es notwendig, nachhaltiges Wirtschaften in diesem Bereich mitzudenken, um auch andere gesellschaftliche Bereiche achtsam zu gestalten (Winkler 2020: 399).

Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wert der Care-Arbeit, ist eine Weiterentwicklung der Care-Ökonomie notwendig. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft auch Möglichkeiten, den „wage work bias“ (Uhde 2018) zu beenden, sowie die Defizite des aktuell vorherrschenden sozialstaatlichen Systems abzufedern.

Der theoretische Exkurs zur Care Arbeit soll die diskursiven Auseinandersetzungen verdeutlichen, in denen das bedingungslose Grundeinkommen eine zentrale Rolle einnimmt. Die Debatte handelt nicht wie häufig dargestellt größtenteils von der wirtschaftlichen Machbarkeit oder von arbeitsmarktpolitischen Effekten. Es geht vielfach auch um grundlegende Fragen unserer Gesellschaft, um soziale Anerkennung, Geschlechterverhältnisse und den allgemeinen Arbeitsbegriff.

3. Methodik

3.1. Einleitung, Beschreibung der Methodik und Zielsetzung

Zur Beantwortung der oben dargelegten Forschungsfrage werden österreichische Print- und Onlinemedien zum bedingungslosen Grundeinkommen im Zeitraum 1.1.2020 bis 30.06.2023 einer kritischen Diskursanalyse unterzogen. Im folgenden Kapitel finden sich für detaillierte Ausführungen über die umgesetzte Methode der kritischen Diskursanalyse.

Das Ziel dieser Diskursanalyse ist es, im Kontext einer globalen Krisensituation – der Covid-19 Pandemie - eine Veränderung im medialen Diskurs rund um das bedingungslose Grundeinkommen im Untersuchungszeitraum festzustellen bzw. auch einen Ausblick auf die möglichen Gründe für die Veränderungen zu geben.

Es soll durch diese Arbeit eine Veränderung im medialen Diskurs untersucht werden. Die kritische Diskursanalyse wurde basierend auf folgenden Überlegungen als geeignet die Beantwortung der Forschungsfrage ausgewählt:

Während andere Strömungen der Diskursanalyse wie die wissenssoziologische Diskursanalyse oder die Frame-Analyse einen anderen inhaltlichen Fokus haben (siehe Blatter et al. 2018: 124 bzw. Wodak 2019:1), ermöglicht es die kritische Diskursanalyse a) eine Veränderung der thematischen Verschiebungen, Aussagen bzw. Deutungsmustern sichtbar zu machen (Jäger 2015: 95f), b) Macht- und Herrschaftsverhältnisse offenzulegen, insbesondere durch die Analyse, welche Akteur:innen den medialen Diskurs mit welchen Aussagen dominieren (Jäger 2021: 6) sowie c) die wechselseitige Einwirkung der gesellschaftlichen Diskursebenen zu analysieren. Insbesondere Medien sind hier eine Schnittstelle der unterschiedlichen Diskursebenen (Keller 2011: 94f). Veränderungen im Diskurs lassen sich durch die kritische Diskursanalyse belegen (Fairclough 1995: 65f), weshalb diese Methode für die Bearbeitung der Forschungsfrage herangezogen wurde.

Der für diese Arbeit gewählte methodische Zugang basiert auf den theoretischen Überlegungen von Siegfried Jäger (2015), dessen Verständnis der kritischen Diskursanalyse auf den diskurstheoretischen Arbeiten von Michel Foucault basieren. Die kritische Diskursanalyse ist eine interdisziplinäre Forschungsmethode der Sozialwissenschaft (Wodak 2019:1), die laut Blatter et al (2018: 124) in drei zentrale Stränge eingeteilt: die Rahmen- bzw. Frameanalyse, die wissenssoziologische

Diskursanalyse (z.B. Keller et al. 2011) sowie die kritische Diskursanalyse (z.B. Jäger 2015).

Für das konkrete Forschungsinteresse dieser Arbeit wurde die kritische Diskursanalyse gewählt, da diese Methode es nicht nur ermöglicht die sprachlichen Strukturen, sondern darüber hinaus auch die sozialen, politischen als auch die ideologischen Diskursfragmente offenzulegen (vgl. Fairclough 1995, Jäger 2015, Jäger 2021). In der vorliegenden Arbeit wird dieses Forschungsvorhaben anhand des medialen Diskurses rund um das bedingungslose Grundeinkommen umgesetzt.

Der Diskursbegriff nach Foucault an dem auch Siegfried Jägers Überlegungen ansetzen, versteht Diskurse als so genannte Felder des Sagbaren, die auch von Machtverhältnissen beeinflusst werden (Foucault 1991: 10). Nach Foucault können demnach nicht alle Personen zu jeder Zeit zu einem Thema kommunizieren, sondern Diskurse sind geordnet und unterliegen gewissen Regeln (ebd). Die Analyse von Diskursen beschäftigt sich als auch intensiv mit dem Verhältnis von Macht und Diskurs. Man kann durch die Analyse dieses Verhältnisses das Wechselspiel von Macht und Diskurs offenlegen (Jäger 2021:6)

Für diese Arbeit ist dieser theoretische Ansatzpunkt zentral. Es können sprachliche Konstruktionen sowie Argumentationsmuster in österreichischen Leitmedien untersucht und Veränderungen offengelegt werden. Durch die Diskursanalyse können so thematische Verschiebungen sowie potenzielle Veränderungen bei von Deutungsmustern erkennbar gemacht werden. Die Diskursverschiebung wird – mit Bezug auf die Vorgaben von Jäger (2015) durch die Ergebnisse der durchgeführten Struktur- und Feinanalyse festgemacht, etwa durch Veränderungen von Problemdefinitionen sowie von wiederkehrenden Argumentationsmuster.

3.2. Methodisches Vorgehen

Die Vorgehensweise der in dieser Arbeit durchgeführten Analyse, orientiert sich an dem für kritische Diskursanalysen ausgearbeiteten „Leitfaden“ von Jäger (Keller 2011: 94f) und gliedert sich in folgende Analyseschritte:

3.2.1. Einleitung, Definition der Zielsetzung der Untersuchung inkl. Charakterisierung der Diskursebene

In einem ersten Schritt wird in der Einleitung die Zielsetzung der Analyse definiert sowie begründet, warum die kritische Diskursanalyse als geeignete Methode ausgewählt wurde. Es werden relevante Diskursausschnitte festgelegt, angelehnt an Jäger (2015: 84f). Jäger definiert unterschiedliche gesellschaftliche Diskursebenen, die in Relation zueinander stehen, aufeinander einwirken bzw. Diskurse auch aufnehmen. Es gibt die Diskursebene der Erziehung, des Alltags, der Medien, der Politiker sowie der Wissenschaft. Als konkretes Beispiel gibt Jäger an, dass etwa der mediale Diskurs sowohl Fragmente der politischen, als auch der wissenschaftlichen Diskursebene enthalten kann – es herrscht eine so genannte intermediale Abhängigkeit der unterschiedlichen Ebenen vor (Keller 2011: 94f.).

3.2.2. Benennung des Untersuchungsgegenstandes, Korpusbildung bzw. Aufbereitung des Untersuchungsmaterials

Die durchgeführte Diskursanalyse greift auf österreichische Medienartikel zurück, die im Zeitraum 1.1.2020 bis 30.06.2023 veröffentlicht wurden. Diese Medienartikel dienen als Datengrundlage für die Analyse dieser Arbeit. Angelehnt an Keller (2011), wurden auch für diese Arbeit im Zuge der Datenerhebung und der Korpusbildung Kriterien definiert, um den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen. Berücksichtigt wurde etwa die Kontextualisierung der Daten in Bezug auf die Fragestellung, der Zeitraum, der Diskursposition, der inhaltlichen Relevanz mit klarer Positionierung rund um das bedingungslose Grundeinkommen sowie die Akteursebene (Keller 2011: 90f). Die zugrunde liegenden Kriterien sind in der Tabelle 1 (Strukturanalyse) dokumentiert.

Die Datensammlung, also die Auswahl warum Inhalte als Quelle für die Diskursanalyse ausgewählt wurden, ist eine wesentliche Herausforderungen der Diskursanalyse (Blatter et al 2018: 124): Auch Jäger definiert diese als „Herzstück“ einer guten Diskursanalyse (Keller 2011: 94), da es den gesamten Verlauf der Analyse bestimmt (Jäger 2015: 92f). Notwendigerweise muss der essenzielle Inhalt des „diskursiven Gewimmels“ (ebd.) identifiziert werden. Angelehnt an Jäger wurde das Datenmaterial erhoben, allerdings unter dem Vorbehalt, noch weitere relevante Inhalte, die im Zuge der Diskursanalyse

gefunden wurden, rückwirkend zu integrieren, um einen Diskursstrang möglichst vollständig zu erfassen (ebd.). Durch die formulierte Forschungsfrage, sowie die Zusammenstellung des Dokumentenkorpus, wurde auch der Untersuchungsgegenstand konstituiert (vgl. Niehr 2024: 32f).

Wie Bendel Larcher (2023) feststellt, ist auch die Rolle des Forschenden zentral in diesem Schritt, denn schlussendlich müssen Forschende basierend auf definierten Kriterien Texte auswählen (Bendel Larcher 2023: 59). Der ausgewählte Korpus soll repräsentative Texte für den Diskurs enthalten (ebd.) und es soll dadurch möglich werden, durch die analysierten Texte Aussagen über den allgemeinen Diskurs treffen zu können (Niehr 2014: 38).

Basierend auf all diesen theoretischen Grundlagen wurde die Korpusbildung wie folgt umgesetzt: durch eine umfangreiche Recherche in dem Medienarchiv der APA- Austria Presse Agentur wurden relevante Inhalte im Untersuchungszeitraum mittels zentraler Schlüsselbegriffe erhoben. Diese Methode der Korpusbildung ist angelehnt an Bendel Larcher (Bendel Larcher 2023: 64). Nachdem die Heterogenität der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen in österreichischen Medien für die Recherche berücksichtigt werden muss, wurden folgende Schlüsselbegriffe für die Recherche herangezogen: Bedingungsloses Grundeinkommen inkl. der Abkürzung „BGE“ sowie Grundeinkommen. Grundeinkommen ohne Verknüpfung als Suchkriterien für die Bildung des Dokumentenkorpus soll gewährleisten, dass der Diskurs zur Gänze abgebildet und berücksichtigt wird, da in den Medien häufig die Begriffe vermischt werden.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit 1. Jänner 2020 und endet mit 1. Juli 2023. Der Beginn des Untersuchungszeitraums wurde mit 1.Jänner 2020 bewusst kurz vor dem offiziellen Ausbruch der Covid-19 Pandemie in Österreich angesetzt, um einen Vergleichsmaßstab für die Diskursentwicklung zu gewinnen, damit auch der mediale Diskurs vor dem Krisenereignis in der Analyse inkludiert ist. Das Ende des Untersuchungszeitraumes für die Diskursanalyse ergibt sich das Inkrafttreten des COVID-19-Überführungsgesetz in Österreich, das die Corona-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung formal beendet hat (Gesundheit.gv.at 2023), und damit auch der pandemiebezogene Kontext des Diskurses abnimmt. Als Quellen wurden die auflagen- und reichweitenstärksten Tages- und Wochenzeitungen Österreichs bzw. von nationalen News Sites herangezogen: (vgl. ÖAK 2025 bzw. ÖWA 2025), die in dieser Arbeit aufgrund ihrer Auflagenstärke sowie durch die generierte mediale Reichweite als Leitmedien definiert werden.

Die Liste beinhaltet folgende Medien die im Folgenden alphabetisch gelistet werden:

Der Standard, Die Presse, Falter, Gewinn, Heute, Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Kurier, Neue Vorarlberger Tageszeitung, News, OÖ Nachrichten, Österreich, Profil, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Trend, Vorarlberger Nachrichten, Wiener Zeitung in Print- und Onlineausgaben sowie orf.at.

Für die Analyse wurden ausschließlich redaktionelle Berichte berücksichtigt, Leserbriefe bzw. Agenturmeldungen wurden ausgeschlossen. Durch diese Parameter wurden im ausgewählten Untersuchungszeitraum rund 200 Medieninhalte im Archiv der APA-Austria Presse Agentur gefunden. Nach erster Sichtung der Daten wurden auf mehrere Treffer verteilte Artikel zusammengeführt. Inhaltsgleiche Artikel aus Print- und Onlineauftritten wurden als Erscheinungsformen beide dokumentiert, inhaltlich wurden inhaltsgleiche Artikel nur einmal in die Analyse aufgenommen.

Das Endergebnis dieses Prozesses bilden 143 Medieninhalte, die die Datengrundlage dieser Arbeit bilden. Diese 143 Artikel wurden für die Strukturanalyse verwendet.

3.2.3. Strukturanalyse: Auswertung der Materialaufbereitung

Durch die Analyse der Struktur filtert man die lt. Foucault (1991) Atome bzw. auch Kerne des Diskurses aus dem ausgewählten Datenmaterial. Man zielt lt. Jäger (2015) auf Aussagen ab, die nach Themen und Unterthemen getrennt ausgewertet werden. So kann beispielsweise durch eine Anhäufung von Aussagen zu einem bestimmten Thema oder Unterthema eine Gewichtung des Diskurses in einem Diskursfragment festgestellt werden (Jäger 2015: 95). Es wird in der Analyse auch auf die Wirkungsmittel Wert gelegt, um die Wirkung des Diskurses zu berücksichtigen (ebd.). Die Fragmente des Diskurses werden tabellarisch erfasst und festgehalten. Es werden etwa die Metadaten (beispielsweise Datum, Medium, Autor:in und weitere) der Medienartikel festgehalten, sowie Themen bzw. Unterthemen, Bebilderungen, grafische Darstellungen, Aussagen, Positionen, Auffälligkeiten sowie eine Kurzzusammenfassung. Eine vollständige Liste der notierten Elemente der Tabellen findet sich im Anhang dieser Arbeit.

Im Zuge der Strukturanalyse wurde – angelehnt an Jäger (2015) - auch ein Augenmerk auf die quantitative Häufung von Inhalten und Äußerungen gelegt. Dieser quantitative

Aspekt der kritischen Diskursanalyse soll helfen, Aussagen mit besonderem Gewicht in einem Diskursstrang zu identifizieren.

Um Veränderung des medialen Diskurses zu belegen, wurden wie von Jäger (2021: 12) empfohlen, analytische Kategorien gebildet. Die Struktur des Diskurses wurde wie folgt analysiert: Jäger (2021) fächert einzelne Diskurse in verschiedene Diskursstränge auf und versteht darunter thematisch einheitliche Diskursverläufe (Jäger 2021: 12). Durch diese Bestimmung ist eine möglichst neutrale Annäherung an das Thema möglich (ebd.). Der einzelne Diskursstrang wird dann weiter in einzelne Diskursfragmente aufgesplittet, ein Diskursstrang setzt sich also aus verschiedenen Diskursfragmenten zusammen (ebd.).

Im Zuge der durchgeführten Strukturanalyse stehen zusammengefasst folgende Aspekte im Fokus: die Ermittlung von Aussagen und die Häufigkeit ihres Auftretens (Jäger 2021: 13). Die Ergebnisse der Strukturanalyse werden dann in einer Materialaufbereitung festgehalten. Diese Aufbereitung wird anschließend sortiert und erstmals ausgewertet. Es wurde analysiert, welche Aussagen gehäuft im Material vorgekommen sind, oder welche Positionen im Diskurs gefunden wurden. Auch die Wirkung des Diskurses (Jäger 2015: 95) wird berücksichtigt, weshalb auch sprachliche und bildliche Wirkungsmittel in der Analyse inkludiert wurden (siehe Tabelle Strukturanalyse).

Im nächsten Schritt wird im Zuge der Strukturanalyse ausgewählt, welche Artikel für die Feinanalyse tiefergehend analysiert werden sollen (Jäger 2015: 97).

Die Themen- und Unterthemen wurden induktiv aus dem Material gewonnen und nicht deduktiv aus der Theorie abgeleitet.

	Diskursfragmente
Datum	
Medium/Publication	
Ressort	
Autor:in	
Titel des Artikels	
Untertitel des Artikels	
Lead vorhanden: ja/nein + Lead Text	
Anlass des Artikels	
Akteure (wer spricht, wer wird zitiert, wer wird adressiert)	
Bebildung falls vorhanden ja/nein – Motiv	
Inhalt	
Themen	

Unterthemen	
Aussagen	
Quellen/Verweise	
Diskursposition	
Bewertung BGE Positiv/neutral/ambivalent/negativ	
Auffälligkeiten	
Vorläufige Anmerkungen zur Analyse	
Für Feinanalyse relevant? (ja/nein – Begründung, z.B. starke Pro/Kontra Positionierung, hohe Akteursdichte, starke Argumente für Diskursstrang, ...))	

Tabelle 2: Tabelle für die Strukturanalyse

Die Ergebnisse der durchgeführten Strukturanalysen sind Teil einer kritischen Diskursanalyse und werden im Ergebnisteil der Arbeit behandelt. Sie müssen aber gemeinsam mit den Ergebnissen der Feinanalyse berücksichtigt werden. Um den Diskursstrang als Ganzes besser zu verstehen (Jäger 2015: 97) wurden die Ergebnisse vergleichend synoptisch untersucht (Jäger 2015: 17). Durch die Ergebnisse der Strukturanalyse wurden besonders relevante und aussagekräftige Inhalte für die Feinanalyse ausgewählt (ebd.).

3.2.4. Feinanalyse

Im Anschluss an die Strukturanalyse wurde die Feinanalyse durchgeführt. Hier liegt das Ziel darin, zu ermitteln, wie die Inhalte und Botschaften vermittelt werden (Jäger 2015: 18). Da die Feinanalyse besonders ressourcenintensiv ist, werden hierfür ausschließlich jene Daten des Untersuchungsmaterials herangezogen, die systematisch im Zuge der Strukturanalyse ausgewählt wurden und analytisch als bedeutsam identifiziert wurden (Keller 2011: 91, Jäger 2015: 97). Die Auswahl der für die Feinanalyse herangezogenen Diskursfragmente erfolgte dabei in einem iterativen Prozess, der kriteriengeleitet erfolgt und auf den Ergebnissen der Strukturanalyse erfolgt (Keller 2011: 91f).

Die Daten wurden kontrolliert verdichtet, basierend auf den Kriterien von Keller (2011) war es ein offener, kriteriengeleiteter Prozess, der sukzessive durch die Ergebnisse der Strukturanalyse umgesetzt wurde. Als Auswahlstrategie der Texte für die Feinanalyse wurde ein diskursanalytisches Vorgehen der maximalen Kontrastierung (Keller 2011: 113)

umgesetzt, das zusätzlich um die zeitliche Komponente der Periodisierung in drei Phasen der Pandemie ergänzt wurde.

Das Ziel dieses Vorgehens war es, zentrale und sehr klare Pro- bzw. Kontrapositionen einander gegenüberzustellen, und - ergänzt durch neutrale Positionen - die Breite des medialen Diskurses im Dokumentenkörper darzustellen.

Konkret wurde der Prozess wie folgt umgesetzt: ein in der Strukturanalyse als besonders bedeutsam herauskristallisierter Medienartikel wurde, ausgewählt, dem dann eine stark unterscheidende Position im Korpus gegenübergestellt wurde. So konnte nach und nach die Breite des Diskurses innerhalb des Datenkorpus dargestellt werden (Keller 2011: 92).

Im Rahmen der Feinanalyse werden die ausgewählten Inhalte hinsichtlich des institutionellen Kontextes, der Text-Oberfläche, der sprachlich rhetorischen Mittel und der inhaltlich-ideologischen Aussagen analysiert (Jäger 2015: 98). Die Feinanalyse wurde so lange durchgeführt, bis keine Hinweise auf bisher nicht berücksichtigte Inhalte durch die Analyse zu finden sind, es wurde also eine inhaltliche Sättigung im Rahmen der kritischen Diskursanalyse angestrebt (Keller 2011: 91). Die Sättigung wurde im Zuge des Forschungsprozesses angenommen, sobald keine neuen zentralen Argumentationsmuster identifiziert werden konnten (Jäger 2015: 98).

Darüber hinaus wurde ein weiterer analytischer Schritt ergänzt. Um auch eine zeitliche Veränderung im medialen Diskurs offenzulegen, wurden die Daten in drei Phasen eingeteilt: Phase A wurde von 1.1.2020 bis 31.12.2020 definiert, Phase B von 1.1.2021 bis 31.05.2022 und Phase C von 01.06.2022 bis 30.06.2023.

Die Phasen wurden wie folgt festgelegt: Phase A soll den Pandemiebeginn widerspiegeln, Phase B den Diskurs im Verlauf der Pandemie zeigen. Phase C definiert den Auslauf der Covid-19 Pandemie in Österreich.

Durch diese Ergänzung konnten Veränderungen im Diskurs auch anhand einer zeitlichen Komponente abgebildet werden. Es zeigt sich dadurch auch, welche Akteur:innen mit welchen inhaltlichen Positionen und Deutungsmustern in den Daten präsent sind, und welche Verschiebungen sich im Diskurs im ausgewählten Untersuchungszeitraum gefunden wurden (Jäger 2021: 6).

3.2.5. Gesamtanalyse – eine ganzheitliche Auswertung der Ergebnisse

Im Zuge der Gesamtanalyse werden die Strukturanalyse sowie die daran anschließende Feinanalyse ganzheitlich ausgewertet. Die gesammelte Auswertung bildet die Grundlage der Analyse des Diskursstranges (Jäger 2015: 99). Im Rahmen der Gesamtanalyse werden die Ergebnisse der Analyse mit Bezug auf die oben ausgeführte Struktur- bzw. Feinanalysen zusammengefasst und aufbereitet. Angelehnt an Jäger (2015), wurden mehrere Artikel eines Diskursstranges gleichzeitig untersucht, um einen vollumfänglichen Blick auf den Diskursstrang zu erhalten (Jäger 2015: 108).

Im Anschluss an die Gesamtanalyse wird noch die Frage nach Limitationen der Arbeit sowie der Umfang der durchgeführten Analyse kritisch hinterfragt (Jäger 2015: 91).

4. Ergebnisse der Diskursanalyse

4.1. Ergebnisse Strukturanalyse

Ausgangspunkt der Diskursanalyse sind 143 Medienartikel, die durch eine systematische Recherche im Archiv der Austria-Presse-Agentur gefunden wurden, und nach einer Bereinigung des Materials um nicht für diese Analyse relevante Inhalte als Dokumentenkörper herangezogen wurden. Als Einstieg in dieses Kapitel werden – angelehnt an Jäger (2015) - zuerst die Ergebnisse der Strukturanalyse präsentiert. Im Anschluss daran finden sich die Ergebnisse der Feinanalyse, die dann in einem nächsten Schritt im Rahmen der Gesamtanalyse zusammengeführt werden.

Die Strukturanalyse hat das Ziel, durch einen kriteriengeleiteten Prozess Diskursposition offenzulegen (Jäger 2015: 96f).

Da die Strukturanalyse keine Vorstufe der eigentlichen Ergebnisse der Diskursanalyse ist, sondern ein eigenständiger Analyseschritt der kritischen Diskursanalyse (ebd.) darstellt, werden die Ergebnisse in einem eigenen Kapitel wiedergegeben. Sie bieten wertvolle Einblicke in die Daten und legen unter anderem wiederkehrende Argumentationsmuster, kontextualisierte Problemdefinitionen sowie diskursive Rahmen offen.

Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt entlang gewichtiger Diskursstränge (Jäger 2015: 97), die sich im Material als inhaltsstark und zentral herauskristallisiert haben.

- *Diskursstrang 1: Bedingungsloses Grundeinkommen als Krisen- bzw. Absicherungsinstrument im Kontext der Covid-19 Pandemie*

In diesem Diskursstrang wird das bedingungslose Grundeinkommen wiederholt als Krisen- bzw. als Absicherungsinstrument im unmittelbaren Pandemie-Kontext gerahmt. In der Strukturanalyse hat sich diese Rahmung des bedingungslosen Grundeinkommens bereits in einer frühen Pandemiephase in österreichischen Medien gezeigt: Das bedingungslose Grundeinkommen wird wiederholt als Antwort auf die steigenden Existenzängste durch die Auswirkungen der Pandemie gerahmt, insbesondere der sozialpolitische Kontext ist hier stark hervorzuheben. Die Covid-19 Pandemie wird als Katalysator beschrieben, der das etablierte, sozialpolitische System infrage stellt. Aus diesem Grund wurden Reformideen wie das bedingungslose Grundeinkommen vermehrt diskutiert. Exemplarisch hierfür ist ein Artikel aus der Tageszeitung „Der Standard“, der

das bedingungslose Grundeinkommen als „Gebot der Stunde“ (Der Standard, 02.04.2020, „Grundeinkommen ist ein Gebot der Stunde“) beschreibt.

„Während die Corona-Krise tiefe Spuren hinterlässt, wachsen Solidarität und Existenzängste gleichermaßen. Der Zukunftsforscher Andreas Reiter sieht die Zeit reif für ein monatliches Fixum – bedingungslos“. Das bedingungslose Grundeinkommen wird auch als Instrumente diskutiert, um „die Gesellschaft zu stärken und alle Menschen würdevoll durch die schwierige Zeit zu bringen“ (ebd.).

Dieses Diskursfragment (Jäger 2015: 97) zeigt, dass in den Daten eine Krisenlegitimation unmittelbar mit einer Gegenrahmung begleitet wird. Zwar werden Vorteile der Idee anerkannt, die Summe an Gegenargumenten wiegen die positiven Aspekte nicht auf. Charakteristisch hierfür ist etwa ein Artikel der Tageszeitung „Die Presse“:

„Wenn man bis zum Ende denkt, ist es ein unfaires System. (...) Man kann nicht beides haben: Das BGE und unsere ausgefeilten Sozialsysteme. Es würde spezifische Zuschüsse ersetzen, man würde nicht auf konkrete Bedürfnisse eingehen. (...) Es ist utopisch. Ein bisschen wie Freibier für alle“ (Die Presse, 19.04.2020, „Geld vom Staat für alle“).

Zusammengefasst zeigt sich in diesem Diskursstrang ein zentrales Merkmal: das bedingungslose Grundeinkommen wird im Kontext der Covid-19 Pandemie als theoretisch denkbares und plausibles Absicherungsinstrument diskutiert, gleichzeitig wird die langfristige bzw. die tatsächliche Umsetzbarkeit durch Gegenrahmungen begrenzt oder abgelehnt. Die Gegenargumente fokussieren sich insbesondere auf das Leistungsprinzip, die unsicheren Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz für Erwerbstätige, und verweisen auf bestehende, sozialpolitische Institutionen und Maßnahmen.

Darüber hinaus wird die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens infrage gestellt. Die Gegenrahmung richtet den Fokus also weniger auf Existenzsicherung in der Pandemie, sondern mehr auf die konkreten, langfristigen Auswirkungen v.a. mit Bezug auf das Leistungsprinzip oder die Systemstabilität.

- *Diskursstrang 2: Bedingungsloses Grundeinkommen als Zukunfts- und Transformationsinstrument im Zusammenhang mit Digitalisierung und der Veränderung der Arbeitswelt*

Anders als im Diskursstrang 1 wird im Diskursstrang 2 das bedingungslose Grundeinkommen nicht vorrangig als kurzfristige Maßnahme im Zuge der Pandemie, sondern als langfristiges, strukturelles Instrument im Zuge der Transformation von Arbeit und Wirtschaft bedingt durch neue Technologien diskutiert. Im Datenmaterial wird das BGE vermehrt an Diagnosen geknüpft, die sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung, Automatisierung oder Zukunft der Arbeit auseinandersetzen. Die dadurch bedingten Umbrüche am Arbeitsmarkt erfordern neue Formen der sozialpolitischen Absicherung, aber auch der gesellschaftlichen Teilhabe. Exemplarisch hierfür ist etwa ein Artikel der Zeitung „Trend“, in der das bedingungslose Grundeinkommen als Instrument der gesellschaftlichen Umverteilung von Wohlstand bzw. als Antwort auf die Auswirkungen der technologisch bedingten Umbrüche am Arbeitsmarkt gefordert wird (z.B. Trend, 21.02.2020, „Plädoyer für ein Bedingungsloses Grundeinkommen“).

„Die gute Nachricht zur Digitalisierung des Arbeitsmarktes: der technologische Fortschritt macht die Gesellschaft reicher. Es muss mithilfe eines BGEs nur auch noch gelingen, alle Gesellschaftsschichten am wachsenden Wohlstand teilnehmen zu lassen“. (ebd).

Der Transformationsrahmen des BGEs zeigt sich auch im Umbruch des Arbeitsbegriffes. In einem „Der Standard“ Artikel wird das bedingungslose Grundeinkommen hervorgehoben, weil es Bedingungen und Machtverhältnisse am Arbeitsmarkt verschieben kann, etwa bei den Arbeitsbedingungen von prekären Tätigkeiten (Der Standard, 07.10.2020, „Dann gäbe es keine schmutzen Jobs mehr“).

Auch im Kontext des technologischen Wandels und den damit verbundenen Auswirkungen am Arbeitsmarkt wird ein bedingungsloses Grundeinkommen als langfristige Antwort diskutiert. Ausgangspunkt ist häufig die starke Kopplung sozialstaatlicher Leistungen an Erwerbsarbeit. Durch Veränderungen am Arbeitsmarkt kann es in diesem System zu einem Anpassungsdruck kommen, was sich im folgenden Beispiel in den Daten zeigt:

„Auch deshalb müsse man die traditionellen Institutionen, die auf der Erwerbsarbeit des 20. Jahrhunderts aufgebaut sind, überdenken. (Die Presse, „10.10.2020, „Mit Butter auf dem Brot gegen gesellschaftliche Schieflagen“).

Als diskursiver Gegenpol in Hinblick auf die Neudefinition des Arbeitsbegriffes – nicht zwingend als Gegenpol zu den Auswirkungen der Digitalisierung - findet sich in den Daten auch Kritik an der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. In einem „Kurier“-Artikel wird in diesem Kontext der Fokus auf die Arbeitsleistung bzw. Arbeitsmotivation verwiesen. Der Artikel sieht in einem BGE ein hohes Risiko, da der Anreiz für „unangenehme Arbeit“ (Kurier, 04.10.2020, „Ade, du schnöde Arbeitswelt“) deutlich sinken würde.

Diskursstrang 2 legt offen, wie das bedingungslose Grundeinkommen nicht mehr vordergründig als pandemiebezogene Sofortmaßnahme, sondern vielmehr als langfristiges Transformationsinstrument diskutiert wird. Der thematische Kontext erweitert sich von einem starken Pandemiebezug hin zu technologisch bedingten Umbrüchen am Arbeitsmarkt, das sowohl sozialpolitische Absicherung, als auch eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zusätzlich wird das BGE als ein Mittel zur gesellschaftlichen Umverteilung von Wohlstand gerahmt wird. Der Diskursstrang präsentiert eine Debatte über den Wandel des Arbeitsbegriffs, der sich unter anderem in Diskussionen um Verschiebungen von Verhandlungspositionen am Arbeitsmarkt, als betreffend der Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz hat.

- *Diskursstrang 3: Bedingungsloses Grundeinkommen als ambivalente Reformidee im arbeits- und sozialpolitischen Kontext*

In diesem Diskursstrang wird das bedingungslose Grundeinkommen als umstrittenes, arbeits- und sozialpolitisches Reformprojekt gerahmt. Im Mittelpunkt stehen zentrale Grundfragen: was soll der Sozialstaat leisten, wie soll der Sozialstaat ausgestaltet sein? Charakteristisch für diesen Diskursstrang ist die Ambivalenz in den untersuchten Daten. Einerseits wird das bedingungslose Grundeinkommen stark als Instrument zur Vereinfachung des bestehenden Systems gerahmt, das Entlastung für den Sozialstaat mit sich bringt und eine Entstigmatisierung des Bezuges von Sozialleistungen ermöglicht. Exemplarisch hierfür steht ein Onlineartikel von derstandard.at:

„Das oft kontrovers diskutierte bedingungslose Grundeinkommen wäre ein Ansatz den psychosozioökonomischen Druck von den Bürgern zu nehmen.

Natürlich (...) gefragt unter gleichzeitigen Einsparungen in bestehenden institutionellen Strukturen. Damit wären die Betroffenen in gewisser Weise von der Abhängigkeit vom Staat befreit.“ (derstandard.at, 07.08.2021, „Reform des Arbeitslosengeldes: Bedingungsloses Grundeinkommen jetzt“).

Als diskursiven Gegenpol zeigen die Daten andererseits auch gewichtige Kritik, insbesondere am universellen und bedingungslosen Grundgedanken des bedingungslosen Grundeinkommens, sowie die Finanzierung betreffend. Das BGE wird mangels Zielgenauigkeit mit einem Gießkannenprinzip verglichen, dessen Finanzierung problematisch und schwer realisierbar gerahmt wird. In den Daten wird das BGE weniger als sozialpolitische Antwort auf Unsicherheiten gerahmt, sondern als pauschales Instrument, dass das bestehende bedarfsorientierte System ersetzen würde. Die Problemdefinition verschiebt sich also auf Fragen der Treffsicherheit sowie der Finanzierung von staatlicher Sozialpolitik. In diesem Strang sind Reformgedanken entsprechend zentral, konkret, wie das bestehende sozialstaatliche System reformiert werden kann. Diese Position steht einer universellen Neubegründung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gegenüber. Diese Logik wird beispielhaft in folgendem Artikel sichtbar:

„ (...) was wir etwa in Österreich mit der bedarfsorientierten Grundsicherung und in Deutschland mit Hartz IV längst haben. Und Spanien plant genau das: eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Von "bedingungslos" ist da nirgends die Rede“. (...) Am Beispiel Österreichs: ein Tausender pro Monat und Einwohner kostet rund 100 Mrd. Euro im Jahr. Das entspräche, sagen die Befürworter, in etwa den Sozialausgaben, es wäre, wenn es diese ersetzt, also nur eine Umverteilung.“ (Die Presse, 16.04.2020, „Der Traum vom Einkommen ohne Arbeit“).

Die beschriebenen Diskursstränge stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern überlagern sich im untersuchten Datenmaterial (Jäger 2015: 102). Die Strukturanalyse liefert eine strukturierte Übersicht der zentralen Diskursstränge inkl. der thematischen Rahmung, Argumentationsmuster und wiederkehrender Problemdefinitionen. Um diesen analytischen Befund zu vertiefen, werden im nächsten Schritt ausgewählte Diskursfragmente in einer Feinanalyse detailliert entlang von institutionellem Kontext, der Textoberfläche, sprachlich-rhetorischen und inhaltlich ideologischen Aussagen untersucht.

4.2. Ergebnisse Feinanalyse

Die nun folgende Feinanalyse fußt auf der durchgeführten Strukturanalyse. Es werden der institutionelle Kontext jedes Diskursfragmentes, die Text Oberfläche, sprachlich-rhetorische Mittel sowie inhaltlich-ideologische Aussagen (Jäger 2015: 98) im Detail analysiert. Die Präsentation erfolgt ebenfalls entlang von diskursiven Gegenpolen, es wird die Breite des diskursiven Feldes nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung (Keller 2011: 114) dargestellt. Die für die Feinanalyse ausgewählten Artikel haben sich im Zuge der Strukturanalyse als besonders relevant herauskristallisiert (Jäger 2015: 97). Wie oben festgehalten, wird in der Feinanalyse auch die zeitliche Komponente in Phasen berücksichtigt. Phase A wurde von 1.1.2020 bis 31.12.2020 definiert, Phase B von 1.1.2021 bis 31.05.2022 und Phase C von 01.06.2022 bis 30.06.2023. Phase A beinhaltet den medialen Diskurs um den Beginn der Covid-19 Pandemie in Österreich, Phase B repräsentiert den Diskurs im Verlauf der Pandemie und Phase C bildet den Auslauf der Covid-19 Pandemie in Österreich ab.

4.2.1. Phase A

Die gegenübergestellten Texte der Phase A wurden im Zuge der Strukturanalyse als besonders relevant eingestuft und für die detaillierte Feinanalyse ausgewählt. Die Artikel wurden beide in der Wiener Zeitung am 30.07.2020 veröffentlicht, sie teilen den Krisen-Kontext, in dem das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert wird, und bieten zusätzlich eine maximal konträre Diskursposition. Diese stark unterschiedlichen Positionen mit unterschiedlichen Argumentationslogiken in Verbindung mit dem gleichen Veröffentlichungsdatum ermöglichen die kriteriengeleitete (Jäger 2015: 98) maximale Kontrastierung (Keller 2011: 114) und gibt Einblick in die diskursiven Unterschiede, die im Folgenden anhand der definierten Kriterien inhaltlich, sprachlich sowie argumentativ dargestellt werden.

Im Artikel „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ wird aus einer zivilgesellschaftlich motivierten Pro-BGE Position argumentiert. Die Autoren treten als klare Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens auf. Als Problemdefinition geht der Text auf systematische Mehrfachkrisen ein, die zu neuen Ansätzen bei der Optimierung des bestehenden Systems anregen. Die Autoren plädieren für ein neues Leitprinzip: „Resilienz statt Effizienz bildet die Bestimmung des nötigen Wandels“ (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“). Ausgehend von diesem Prinzip, leiten die Autoren das bedingungslose Grundeinkommen als strukturelle bzw. institutionelle Antwort ab:

„Nicht Größe oder Wachstumspotenziale entscheiden zukünftig über den Fortbestand von Organisationen, sondern die Fähigkeit, Störungen zu verkraften. (...). Diese Erkenntnis bestärkt die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.“ (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“)

Es wird vordergründig die Fragilität des bestehenden Systems als Problem definiert, das nicht ausreichend auf dauerhafte Krisen vorbereitet ist.

Im argumentativen Gegenpol „Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoll ist“ argumentiert der Autor mit Vergangenheit in der österreichischen Industriellenvereinigung primär mit Verweisen auf den Wirtschafts- und Industriestandort explizit gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Der Artikel argumentiert aus einem Krisenkontext, spricht aber der Covid-19 Pandemie in Österreich die Langfristigkeit und damit die Legitimität für langfristige Änderungen ab: es „ist anzunehmen, dass das Coronavirus dank Impfstoffen und Medikamenten in ein bis zwei Jahren unter Kontrollen sein wird“ (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoll ist“). Das Problem sieht der Autor vordergründig in der Attraktivität des österreichischen Wirtschafts- und Industriestandortes, der durch schwaches Wachstum, einer Knappheit an Arbeitskräften sowie durch globalen Wettbewerb (ebd.) unter Druck steht. Das bedingungslose Grundeinkommen sieht der Autor als falsche Antwort, u.a. auch weil es die Knappheit an Arbeitskräften am Arbeitsmarkt weiter verschärfen würde, ein BGE sei „weder zwingend noch wünschenswert, es könnte sich sogar problematisch auf den Arbeitsmarkt auswirken.“ (ebd.).

Textoberfläche

Der BGE positive Artikel der Wiener Zeitung setzt stark auf ein Begründungsnarrativ durch eine Epoche der Krisen. Die Verdichtung der Krisen wird als Legitimation für die Ableitung der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen gerahmt. An die Forderung werden die konkrete Umsetzbarkeit und Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens geknüpft, Gegenargumente werden mit Verweisen auf wissenschaftliche Institutionen entkräftet. Das BGE wird als durch die Krisen notwendig gerahmt, auch eine Umsetzung sei machbar und die Finanzierung nach der Logik der Autoren ein „Nullsummenspiel“ (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“).

Der Kontra-Artikel distanziert sich rasch von der Krisenlogik bzw. der daraus abgeleiteten Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und arbeitet an einer Normalisierung des Systems während der Covid-19 Pandemie in Österreich. Das eigentliche Problem wird an der wirtschaftlichen Attraktivität des Standortes festgemacht, das BGE wird klar abgelehnt und als nicht umsetzbar gerahmt: „Zahlreiche Simulationsrechnungen in verschiedenen Ländern (...) zeigen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.200 Euro monatlich oder mehr nicht finanzierbar wäre, auch wenn im Gegenzug alle sonstigen Sozialausgaben des Staates gestrichen würden (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoll ist). Der Autor zeichnet drei langfristige Herausforderungen des bestehenden Systems: die Überwindung des Wirtschaftszusammenbruchs, die Auswirkungen der Digitalisierung auf alle Lebensbereiche sowie eine Entkarbonisierung der Wirtschaft (ebd.), und rahmt die Einführung eines BGEs als hinderlich für die Lösung aller drei Herausforderungen (ebd.).

Sprachlich-rhetorische Mittel

Hinsichtlich der Wirkungsmittel, Schlüsselbegriffe, Metaphern und Frames zeigt sich im BGE-befürwortenden Artikel folgendes Bild. Durch die Verwendung von Schlüsselbegriffen wie „neues Zeitalter“, „Resilienz“, „neues Zeitalter“ sowie dem Frame „Normalität verkommt zur Bedrohung“ (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“) wird das Gefühl einer historischen Schwelle erzeugt. Hervorzuheben ist die zeitliche Komponente: während das bedingungslose

Grundeinkommen als Lösung für die Problematik präsentiert wird, werden Kritik bzw. Argumente gegen die Einführung eines BGEs als veraltet beschrieben, bzw. als „Dialektik der Vergangenheit“ (ebd.). Die Umsetzbarkeit wird durch Verweise auf empirische Daten gerahmt und durch Begriffe wie „Nullsummenspiel“ entdramatisiert (ebd.).

Der BGE ablehnende Artikel arbeitet demgegenüber sprachlich mit Abgrenzungsbegriffen. Bereits in der Einleitung werden BGE-Befürworter:innen als ideologisch motivierte „Kritiker des wettbewerblich-marktwirtschaftlichen Systems“, die durch die Covid-19 Pandemie „elektrisiert“ werden, delegitimiert (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoll ist). Das bedingungslose Grundeinkommen wird sprachlich mehrfach negativ codiert, da Arbeitslosigkeit als negativ für die wirtschaftliche Attraktivität des Standortes gerahmt wird. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass durch „Auszahlung arbeitslosen Einkommens an alle“ bzw. durch das BGE als eine „Alternative zur Erwerbsarbeit“, die Probleme am Arbeitsmarkt verschärfen würde (ebd.). Auch der Kontra-Text stützt sich auf Zahlen hinsichtlich der Finanzierung, nutzt diese aber als finales Argument gegen die Umsetzbarkeit, da dieses in der Höhe von 1.200 Euro monatlich „nicht finanzierbar wäre“ (ebd.).

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Der Pro-BGE Artikel der Wiener Zeitung verankert das bedingungslose Grundeinkommen in einer Wertordnung der (wirtschaftlichen und sozialen) Stabilität, die Würde und Teilhabe ermöglicht. Das BGE soll als ganzheitliches Instrument gesehen werden, das sowohl marktwirtschaftlich, als auch sozialpolitisch als erstrebenswert gilt (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“). Während der marktwirtschaftliche Aspekt klar hervorgehoben wird, verwendet der Artikel auch sozialpolitische Inhalte, etwa soll die Höhe des Geldbetrages „hoch genug“ sein, „um den Mindestansprüchen an ein würdevolles Leben zu genügen – ohne Einschränkung durch Bedürftigkeitsprüfung oder sonstige Vorgaben“ (ebd.). Das bedingungslose Grundeinkommen wird als „Erweiterung des Gesellschaftsvertrages“ (ebd.) beschrieben.

Der Kontra-Artikel stützt die Werteordnung insbesondere auf die bestehende Normalität durch den Fokus auf Erwerbsarbeit: „Bezahlte Erwerbsarbeit ist immer noch Identifikations- und Selbstwertquelle für die Mehrheit der Bürger“ (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoll ist). Strukturen

des bestehenden Systems wie etwa der „Druck der Arbeitsmarktservices auf Sicherstellung der Arbeitsmarktfähigkeit“ (ebd.) oder eines „sozialen Stigma des Nichtarbeitens“ werden als funktional gerahmt (ebd.). Das BGE wird außerdem negativ als Magnet für „minderqualifizierte Arbeitskräfte aus dem EU/EWR Raum“ (ebd.) gerahmt. Der Artikel setzt andere Herausforderungen als prioritär, für die das bedingungslose Grundeinkommen „nicht dienlich“ (ebd.) wäre.

Gegenüberstellung und Kurzusammenfassung

Das Kontrastpaar der definierten Phase A zeigt den Diskurs in einer sehr frühen Phase der Covid-19 Pandemie in Österreich. In diesem Kontrastpaar zeigt sich eine diskursive Spaltung in den untersuchten Print- und Onlinemedien. Während das bedingungslose Grundeinkommen einerseits als systemische Reformidee gerahmt wird, dessen Auswirkungen positiv für Gesellschaft als auch für die Wirtschaft gesehen wird, wird es andererseits als Risiko und nicht erstrebenswertes Instrument gerahmt, dessen Auswirkungen insbesondere für den Arbeitsmarkt aber auch die Wettbewerbsfähigkeit negativ wäre. Während beide Artikel aus dem Krisenmoment argumentieren, ist die Argumentationslogik stark konträr. Der größte Unterschied liegt in der Problemdefinition: während der BGE-befürwortende Artikel Systemfragilität sowie die gesellschaftliche Teilhabe mit einem bedingungslosen Grundeinkommen verknüpft, sieht der BGE-ablehnende Artikel stark negative wirtschaftlich- sowie standortbezogene Auswirkungen (Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ / Wiener Zeitung, 30.07.2020, „Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoll ist“)

4.2.2. Phase B

Die gegenübergestellten Texte sind als maximale Kontrastierung sehr tragfähig, sowohl der Falter Artikel (Falter 11.11.2021, "Stellen Sie sich vor, 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!") als auch der Artikel aus „Die Presse (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“) argumentieren in einem Krisenrahmen, setzen aber auf

unterschiedliche Argumentationslogiken. Während der Falter Artikel das bedingungslose Grundeinkommen pragmatisch begründet und eine Pro-Position einnimmt, wird es im Presse-Artikel als verkürzte Antwort auf Krisen gesehen und abgelehnt.

Institutioneller Kontext: Leitdiagnose und Problemdefinition:

Im Falter-Artikel wird die Autorin als Expertin des Themas gerahmt, die Autorität wird über Einbindung in institutionelle Rollen hergestellt. Die Expertin verbindet in ihrer Leitdiagnose bzw. der Problemdefinition die Erfahrungen der Covid-19 Pandemie mit einem grundsätzlichen Befund: Existenzsicherung soll nicht notwendigerweise an Erwerbsarbeit gebunden sein, sondern sie soll als Rechtsbasis gedacht werden, es soll ein Leben in Menschenwürde ermöglicht werden:

„Subsistenz – also das Geld für ein würdiges, bescheidenes Leben – ein Menschenrecht unabhängig von Erwerbsstatus, Geschlecht, Alter.“ (Falter, 11.11.2021, "Stellen Sie sich vor, 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!")

In der Leitdiagnose des Artikels wird das Problem nicht individualisiert bzw. über die Arbeitsmoral adressiert, sondern institutionell über die Ausgestaltung des sozialpolitischen Systems beschrieben. Die Kopplung von sozialstaatlichen Leistungen an Erwerbsarbeit wird hervorgehoben, insbesondere die Stigmatisierungsdynamik beim Bezug von sozialstaatlicher Leistungen.

Im Gegensatz zu dem Falter Artikel tritt im „Presse“ Artikel eine Autorin auf, die klar im bestehenden sozialstaatlichen System verankert ist. Die Autorin wird als Expertin aus dem institutionellen System positioniert und ihre Verankerung im System wird als Autorität genutzt. Diese Positionierung strukturiert auch die Problemdefinition. Die Leitdiagnose des Artikels sieht den Sozialstaat im Zuge der mehrfachen Krisen gefordert bzw. seien Optimierungen notwendig. Als Kernproblem wird insbesondere die gesellschaftliche Versorgung im Allgemeinen positioniert. Das BGE wird als besonders fragil und nicht treffsicher gerahmt, wie folgende Passage zeigt:

„Allein in den letzten Wochen hätte ein BGE spürbar an Wert verloren.“ (Die Presse 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“).

Hieran zeigt sich, dass das bedingungslose Grundeinkommen als verkürzte Krisenantwort positioniert wird. Das Zitat verdeutlicht auch die Verschiebung in der Leitdiagnose. Ein

Fokus auf die monetäre Transferleistung ist in diesem Artikel als zu kurz gedachte Antwort eingebettet. Die Optimierung und Reformierung des bestehenden Systems wird als stabilere Alternative gerahmt.

Textoberfläche

Die Textoberfläche des Falter-Artikels startet im Titel mit einem konkreten Szenario des bedingungslosen Grundeinkommens: „Stellen Sie sich vor, 1.200 Euro für jeden ab 16 Jahren“ (Falter 11.11.2021, "Stellen Sie sich vor, 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!"). Es werden konkrete BGE-Details genannt, etwa über die Höhe des Betrages sowie das Modell der Einführung über einen Stufenplan angeführt. Gegenargumente von BGE-Kritiker:innen werden argumentativ entkräftet. Der Aufbau des Artikels beschreibt das bedingungslose Grundeinkommen als pragmatisch und umsetzbares Instrument.

Der Presse-Artikel arbeitet mit Alarmismus in Bezug auf den Sozialstaat – „Es kracht im Gebälk (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“), grenzt sich in weiterer Folge von dem Aufkommen der Forderung nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gezielt ab, insbesondere finanziell, aber auch auf einer moralischen Ebene. Die Autorin verweist auf das Infrastruktur-Argument:

„Ein Grundeinkommen schafft weder diese Sanierung noch den dringend benötigten Kindergartenplatz oder eine regelmäßige Busverbindung. Es sichert keine kostenlose Lernhilfe, noch die Qualifizierung (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“).

Sprachlich-rhetorische Mittel

Im Falter-Artikel wird das bedingungslose Grundeinkommen an die Phrase „Menschenrecht auf ein würdiges, bescheidenes Leben“ (Falter 11.11.2021, „Stellen Sie sich vor 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!“) gekoppelt. Es hat sich gezeigt, dass der Artikel durch Pragmatismus den Vorwurf des Utopischen zu entschärfen versucht, etwa bei einer konkreten BGE-Umsetzung, bei der die Expertin die „konzeptionelle Reinheit der Pragmatik opfern“ (ebd.) würde.

Zusätzlich gilt der Artikel als diskursiver Marker, um klassische BGE-Kontrapositionen zu entkräften. Rhetorisch arbeitet sich die Expertin an Gegenargumenten ab, bemängelt empirische Grundlagen der Kritik „ich kenne keine einzige Studie“ (ebd.), und verstärkt die Position durch eigene Verweise auf empirische Studien sowie durch Emotionalisierung. Beispiel für die Emotionalisierung zeigt sich durch den konkreten Verweis auf das bereits erwähnte Waldviertel-Beispiel, bei dem Menschen „teils in Tränen ausgebrochen“ (ebd.) seien bzw. „nicht immer drangsaliert“ (ebd.) wurden. Dadurch wird das bedingungslose Grundeinkommen als eine potenzielle Befreiung von Stigma und Entwürdigung gerahmt. Das Gegenargument der „Sozialen Hängematte“ sei empirisch nicht gedeckt, Studien zufolge würden rund fünf Prozent aus der Erwerbsarbeit aussteigen:

„Leute, die man so landläufig als Leistungsverweigerer bezeichnet, sind ganz wenige. Die gibt es mit und ohne Grundeinkommen. Das müssen wir als Gesellschaft auch aushalten. In einer deutschen Studie sagen fünf Prozent, sie würden die Erwerbsarbeit an den Nagel hängen, wenn sie ein Grundeinkommen bekämen“ (Falter 11.11.2021, „Stell Sie sich vor 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!“)

Demgegenüber verwendet der Presse-Artikel eine starke Krise und Bedrohungsrhetorik, die das gesellschaftliche System als instabil und als gefährdet rahmt. Das zeigt sich durch die verwendete Rhetorik wie „es kracht im Gebäk“ (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“), oder dem Vergleich des bedingungslosen Grundeinkommens bzw. nicht gezielter Sozialpolitik mit einem „dräunenden Sturm“ (ebd.). Im Artikel findet sich bezüglich dem BGE eine starke Delegitimierungslogik, es wird als „Gießkannen“ (ebd.) bezeichnet, mit der man „Menschen mit einem Geldbetrag abspeisen“ (ebd.) will. Der Artikel zeichnet das bedingungslose Grundeinkommen stark als nicht erstrebenswerte Lösung, die „weder Kindergartenplätze (...) noch eine Busverbindung“ (ebd.) ermöglicht.

Im Zuge der Feinanalyse hat sich auch gezeigt, dass beide Texte reiche Mitglieder der Gesellschaft als Argumentationsquelle heranziehen. Beide Texte verweisen so auf die Gerechtigkeitskritik am Universalismus eines BGEs. Im Falter Artikel wird das wie folgt formuliert: „Wenn Hans-Peter Haselsteiner oder ein anderer Milliardär ein Grundeinkommen für alle Österreicherinnen finanzieren würde, würde ich das nicht wollen“ (Falter 11.11.2021, „Stell Sie sich vor 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!“), im Presse Artikel „Es gilt daher, eine Entscheidung zu treffen, wofür man kämpfen will: für ein BGE per Gießkanne, das selbst Heidi Horten mit ihren geerbten Milliarden bekommt — oder eine gezielte Umgestaltung der Sozialpolitik, die jede:n Einzelne:n mit gezielter

Unterstützung durch den dräuenden Sturm trägt. (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“).

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Auf einer inhaltlich-ideologischen Ebene positioniert der Falter-Text das bedingungslose Grundeinkommen als „emanzipatorische Idee“ (Falter 11.11.2021, Stellen Sie sich vor, 1200 Euro für jeden ab 16 Jahren!) bzw. als Instrument, das nicht als Sozialstaatsabbau, sondern als Ergänzung und Neuordnung des bestehenden Systems gedacht werden soll (ebd.). Die Problemdefinition zielt auf Zwangsverhältnisse, Unsicherheiten und Stigmatisierung im derzeitigen System ab, im bedingungslosen Grundeinkommen sieht man eine Möglichkeit, diese Probleme zu beheben bzw. eine gesellschaftliche Teilhabe von Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Das BGE wird auch als Hebel verstanden, der Verhältnisse am Arbeitsmarkt verschieben kann. Menschen sollen nicht gezwungen sein „schlechtbezahlte, unangenehme Arbeit“ (ebd.) anzunehmen. Der Text sieht primär die Politik als Adressat der Forderungen.

Im Presse-Text steht demgegenüber die staatliche Versorgungssicherheit im Fokus, insbesondere geht es darum, den Sozialstaat im Kontext von Polykrisen weiterzuentwickeln. Die Werteordnung ist stärker auf Institutionen gerichtet, der Fokus von BGE-Befürworter:innen wird als zu monetär kritisiert. Auch der Universalismus wird als Problem gerahmt: insbesondere durch Inflation hätte ein „BGE spürbar an Wert verloren“ (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“), und der universelle Grundgedanke an sich wird durch „Gießkannen“-Logik (ebd.) als ungerecht gezeichnet. Der inhaltlich-ideologische Kontext wird von individuellen Transferleistungen hin zu einer sozialpolitischen Reformagenda verschoben, als Adressat der Forderungen wird ebenfalls der Staat bzw. die Politik genannt (ebd.).

Kompakter Vergleich der Kontrastpaare

Das Kontrastpaar bildet nicht eine reine Pro- bzw. Kontra-Positionierung mit unterschiedlichen Argumenten, sondern zeigt unterschiedliche und konkurrierende Verständnisse, wie das bedingungslose Grundeinkommen positioniert bzw. legitimiert

wird. Beide Texte nutzen „Krise“ als Ausgangspunkt der Debatte, sie definieren das Problem aber wie oben dargelegt völlig unterschiedlich und entwickeln gegensätzliche Lösungslogiken.

Der Falter Artikel positioniert das BGE als menschenrechtliche Grundsicherung, die u.a. auch einen Umbruch am Arbeitsmarkt ermöglicht sowie gesellschaftliche Teilhabe sicherstellt und diese von Erwerbsarbeit entkoppelt. Der Presse-Text auf der anderen Seite nutzt die Krise, um gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen zu argumentieren. Es wird als zu fragil positioniert, das strukturelle Versorgungsprobleme nicht behebt. Die Priorität liegt stark auf dem Reformcharakter des bestehenden Systems.

Die Texte zeigen, dass sich der Diskurs in dieser Phase im Kern um Fragen der Ausgestaltung von gesellschaftlicher Absicherung dreht. Krisen spielen in dieser Phase nach wie vor eine Rolle, allerdings dient sie in beiden Fällen nur als Ausgangspunkt der Debatte. In der konkreten Positionierung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zeigt sich ebenfalls ein starker Kontrast. Während der Falter-Text das BGE als emanzipatorische Grundversorgung sieht, argumentiert der Presse-Text für eine Reform des bestehenden Systems als Alternative zu einer nicht gezielt verteilten Maßnahme.

4.2.3. Phase C

Abschließend werden nun die Ergebnisse der Feinanalyse für Phase C (01.6.2022 – 30.06.2023) präsentiert. Charakteristisch für diese Phase ist eine weitere diskursive Verschiebung im Vergleich zu den bereits untersuchten Phasen A und B. Während in früheren Phasen das bedingungslose Grundeinkommen direkt bzw. unmittelbar als Reaktion auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie verknüpft wurde, rücken in Phase C neue Argumentationslogiken in den Mittelpunkt. Die Pandemie ist weiterhin präsent, sie wird im Diskurs in dieser Phase allerdings von neuen diskursiven Rahmen und Argumenten überlagert.

Der Artikel „Verkanntes Grundeinkommen“ widmet sich der Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen aus einer soziologischen Perspektive. Der Autor beschreibt die Debatte um ein BGE als „verkürzt“ auf eine Moralfrage, während das eigentliche Problem das Leben in einer „Geldgesellschaft“ sei (wienerzeitung.at, 24.06.2022, „Verkanntes Grundeinkommen“). Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist kein Allheilmittel, ermöglicht aber eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe (ebd.). Die zentrale Problemdefinition des Artikels liegt im gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Erwerbsarbeit in der „Geldgesellschaft“, in der strukturell bedingt „Geld“ die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe gesehen wird (ebd.).

Im Kronen Zeitung Artikel „Keine Abschaffung des Sozialsystems“ steht die BGE-kritische Position des Autors im Zentrum. Er erlangt inhaltliche Autorität, durch seine akademische Stellung als Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien. Der Experte rahmt das bedingungslose Grundeinkommen als nicht finanzierbar, „eine Einführung wäre richtig teuer“ (Kronen Zeitung, 17.06.2022, „Keine Abschaffung des Sozialsystems“) und daher als nicht umsetzbar. Die zentrale Problemdefinition zielt auf die makroökonomischen Rahmenbedingungen des Sozialstaates ab, sowie auf Unsicherheit über die Auswirkungen bei einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens hinsichtlich des Arbeitsmarktes sowie der Preiseffekte wie etwa eine hohe Inflation (ebd.). Der Autor sieht die Abschaffung des Sozialstaates im Gegenzug für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Fehler. Er empfiehlt eine Reform des bestehenden Systems (ebd.).

Textoberfläche

Die Textoberfläche im Artikel auf wienerzeitung.at setzt im Einstieg den Rahmen „Pandemie und Arbeitskräftemangel“ (wienerzeitung.at, 24.06.2022, „Verkanntes Grundeinkommen“), und argumentiert in weiterer Folge, dass die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen insbesondere durch das Verständnis des Arbeitsbegriffes bestimmt wird (ebd.). Der Artikel setzt die Argumentation über begrifflichen Definitionen sowie historischen Einordnungen an. Der Fokus wird sehr

eng auf die Leitdiagnose des Artikels gelegt: Geld als zentrales Organisationsmittel in der Geldgesellschaft.

„Es ist das mittlerweile vorherrschende Mittel zur Organisation von Arbeit; einerseits, weil ohne Geld fast nichts mehr zu haben ist, und andererseits, weil gegen Geld fast alles zu haben ist - es herrschen also zugleich Arbeitszwang und Kauffreiheit in der Geldgesellschaft". (ebd.).

Auf Aspekte der Gerechtigkeit sowie der Organisation – also der konkreten Ausgestaltung – wird nur am Rande eingegangen. Das bedingungslose Grundeinkommen wird als Basissicherung verstanden, die als Mindestanforderung die „Befürchtung mildern soll, auf der Straße zu landen“ (ebd.), aber auch Freiheit in der Auswahl der Erwerbsarbeit ermöglicht.

Die Textoberfläche des Artikels in der Kronen Zeitung ist nach einer „Problem – Antwort - Logik“ aufgebaut. In den Interviewfragen werden Kritikpunkte am bedingungslosen Grundeinkommen angeführt – darunter etwa die Finanzierung, Auswirkungen der Einführung auf das Preisniveau, die Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz sowie sozialpolitische Fragestellungen wie Armut – zu denen der Interviewte als BGE-kritischer Experte Stellung bezieht. Badinger verweist in Bezug auf Armut auch auf eine nicht näher genannte Studie der OECD als externe Autorität:

„Ich nicht, aber die OECD. Dort wurde eine Studie über das bedingungslose Grundeinkommen gemacht, die wenig dafürsprechen lässt. Die Armut ist damit nicht in den Griff zu bekommen. Im Gegenteil: In einigen Ländern würde sie sogar steigen.“ (Kronen Zeitung, 17.06.2022, „Keine Abschaffung des Sozialsystems“)

Im Text verweist Badinger auch auf Alternativen zu dem bedingungslosen Grundeinkommen, er verschiebt damit diskursiv das bedingungslose Grundeinkommen von einer großen Lösung hin zu einem Katalog alternativer Reformoptionen (ebd.).

[Sprachlich-rhetorische Mittel](#)

Der wienerzeitung.at Artikel arbeitet gängige Abwertungsbilder des bedingungslosen Grundeinkommens ab und führt diese als Missverständnisse an: „Auch "Grundeinkommen" wird oft beschränkt als Gelegenheit zum Faulenzen für die "Leistungsverweigerer" gesehen.“ (wienerzeitung.at, 24.06.2022, „Verkanntes

Grundeinkommen“). Außerdem nutzt der Artikel rhetorische Kontraste und Zuspitzungen, etwa „Arbeitszwang und Kauffreiheit“ (ebd.) oder „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ (ebd.). Es wird sichtbar, wie stark das Arbeitsethos moralisch in der Gesellschaft verwurzelt ist. Die Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens werden durch die Milderung von Existenzängsten begründet, es soll etwa „die Befürchtung mildern (...) auf der Straße zu landen“ (ebd.). Durch diese Zuspitzungen nutzt der Autor gezielt den Aspekt der Emotionalisierung, um die Argumente des Artikels zu stärken.

Der Kronen Zeitung Artikel setzt sprachlich auf intensive Ausdrucksweisen wie „richtig teuer“, „massive Probleme“ oder etwa der Verweis, das bedingungslose Grundeinkommen sei ein „sehr gewagter Schritt“ (Kronen Zeitung, 17.06.2022, „Keine Abschaffung des Sozialsystems“). Der Experte setzt weniger auf Detailrechnen, sondern schafft Autorität durch externe Berechnungen durch die OECD, die nicht näher beschrieben werden. Im Interview wird auch diskursiv auf die Unsicherheit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens hingewiesen, die Effekte auf den Arbeitsmarkt könne „man sich (...) kaum ausmalen“ (ebd.). Das bestehende System wird gleichzeitig kritisiert aber auch in Schutz genommen, was die Vorschläge des Interviewten als pragmatisch positioniert:

„Es ist klar, dass unser Sozialsystem nicht perfekt ist. Im Gegenteil: Es ist bürokratisch, überdimensioniert, teuer in der Verwaltung, anfällig für Missbrauch und nicht einmal besonders treffsicher. Die Antwort kann aber nicht die Abschaffung des Sozialstaats, sondern nur dessen Reform sein.“ (ebd.).

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Im wienerzeitung.at-Artikel wird das bedingungslose Grundeinkommen zur Sicherung der Lebensbasis in einer Geldgesellschaft definiert. Ideologisch zentral ist in diesem Artikel der Arbeitsbegriff, der im Artikel konsequent Erwerbsarbeit und Arbeit voneinander trennt. Der Autor legt damit den derzeit verstehenden Zwang zur Erwerbsarbeit offen und verweist auf die Möglichkeit, durch die Einführung eines BGEs einer Tätigkeit nachzugehen, die den eigenen Interessen entspricht (wienerzeitung.at, 24.06.2022, „Verkanntes Grundeinkommen“). Das bedingungslose Grundeinkommen wird als Instrument positioniert, das Zwangsverhältnisse in der Gesellschaft und Existenzängste abmildert, es soll vordergründig Existenzen absichern (ebd.). Der Autor sieht den Sozialstaat in der Pflicht, den Absturz – das „Versandeln“ (ebd.) zu verhindern.

Der Artikel der Kronen Zeitung positioniert sich ideologisch als Gegenstimme gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und verknüpft dieses explizit mit der Abschaffung des bestehenden Sozialstaates (Kronen Zeitung, 17.06.2022, „Keine Abschaffung des Sozialsystems“). Der Text schreibt dem bedingungslosen Grundeinkommen lediglich eine temporäre Rolle zu, die sich „ein reicher Staat (...) eine gewisse Zeit“ leisten kann, der Preis dafür aber „richtig hoch“ sei (ebd.). Zusätzlich positioniert der Interviewte das bedingungslose Grundeinkommen als unzureichendes Instrument um Armut zu mildern, und verweist hierfür auf eine nicht näher beschriebene Studie der OECD (ebd.). Dadurch wird dem BGE die Funktion „Armutsbekämpfung“ diskursiv entzogen, es werden durch den Interviewten „zielgenauere“ Alternativen (ebd.) positioniert, etwa eine negative Einkommenssteuer, ein Grundrecht auf Bildung oder eine Möglichkeit, die Sozialversicherung selbst auszuwählen (ebd.). Es steht nicht die Entkopplung von Erwerbsarbeit und dem Arbeitsbegriff im Fokus, sondern die Reformierung des bestehenden Sozialsystems (ebd.).

Kompakter Vergleich der Kontrastpaare

Das Kontrastpaar zeigt sehr unterschiedliche diskursive Zugriffspunkte bezogen auf das bedingungslose Grundeinkommen. Während der Artikel von wienerzeitung.at den Fokus auf den Arbeitsethos sowie die gesellschaftliche Teilhabe in der „Geldgesellschaft“ setzt, in der das BGE insbesondere eine Basissicherung ermöglichen und gesellschaftliche Abstürze verhindern soll (wienerzeitung.at, 24.06.2022, „Verkanntes Grundeinkommen“), rahmt der Text der Kronen Zeitung das bedingungslose Grundeinkommen als riskante Systemalternative, die nur um den Preis der Abschaffung des bestehenden Sozialstaatsystems denkbar wäre (Kronen Zeitung, 17.06.2022, „Keine Abschaffung des Sozialsystems“). Die Auswirkungen bei der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sind demnach nicht absehbar, die Grundtendenz ist stark negativ. Auch sozialpolitisch wird dem bedingungslosen Grundeinkommen in diesem Text positive Wirkungen abgesprochen – etwa hinsichtlich der Bekämpfung von Armut (ebd.). Der Kern des diskursiven Konfliktes liegt weniger in den Details der Ausgestaltung, sondern bei den grundlegenden Problemen, die definiert werden. Beiden Texten ist gemein, dass sie die Krise nur noch als Randthema argumentativ aufgreifen, was charakteristisch für Phase C ist. Das bedingungslose Grundeinkommen wird vordergründig in anderen Themenfeldern diskutiert und positioniert, etwa über den Arbeitsbegriff, die konkrete Ausgestaltung des

Sozialstaates sowie bei Fragen der Gerechtigkeit. Auch die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sowohl in Pro-BGE, als auch in BGE-kritischen Texten eingebettet.

4.3. Akteur:innen des Diskurses

Die Ergebnisse der Feinanalyse werden mit einem kompakten Blick auf die Akteur:innen des Diskurses abgeschlossen. Die Akteur:innenebene in die Diskursanalyse miteinzubeziehen ist sinnvoll, da Diskurs zu einem Thema von Machtverhältnissen geprägt ist, nicht jede Person kann zu einem ausgewählten Thema etwas sagen (Foucault 1991: 10). Die Diskursanalyse ist ein geeignetes Werkzeug, um Machtverhältnisse im Diskurs offenzulegen (Jäger 2021: 6). Hinsichtlich der Akteur:innenebene lassen sich drei Punkte festhalten:

Die Ergebnisse lassen sich in drei Punkte unterteilen:

1) Im untersuchten Datenmaterial zeigt sich, dass insbesondere meinungsbetonende Artikel wie Kommentare oder Essays präsent sind, was sich im Zuge der Strukturanalyse gezeigt hat. Dieses Ergebnis ist über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant. In diesen Textformaten werden Argumente stark verdichtet und zugespitzt, wodurch sich diskursive Konfliktlinien besonders stark abzeichnen. Pointierte Artikel in denen Akteur:innenpositionen z.B. als Expert:innenstimmen prominent gemacht werden, sind im Datenmaterial in mehrere Diskursfragmenten zu finden.

2) Im Diskurs zeigt sich außerdem, dass das bedingungslose Grundeinkommen in vielen Fällen nicht rein journalistisch präsentiert wird. Oftmals werden auch in diesen Artikel Akteur:innen mit einem institutionellen Hintergrund involviert. Beispielsweise werden häufig Expert:innen einbezogen, die einen gesellschaftspolitischen, politischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Hintergrund mit sich bringen. Es entsteht eine Hierarchie der Stimmen, in der die Ausführungen der Expert:innen den Artikel inhaltlich dominiert. Diese Aufbereitung beeinflusst auch die Verteilung von Deutungsmacht, also wer definieren darf, was als Problem gilt und welche Argumentationslogiken als Lösungen präsentiert werden.

3) Abschließend hat sich bei der Analyse der Akteur:innenebene herausgestellt, dass Argumentationsschwerpunkte vermehrt an bestimmte Sprechergruppen geknüpft sind. Dieser Punkt wird mit einem exemplarischen Beispiel ausgeführt: während Akteur:innen mit einem wirtschaftlichen Hintergrund oftmals die Finanzierbarkeit sowie die unklaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in den Fokus rücken, argumentieren Akteur:innen mit einem zivilgesellschaftlichen Hintergrund mit einer Entkopplung von sozialer Absicherung von Erwerbsarbeit bzw. mit der Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe.

Diese drei zentralen Ergebnisse auf Akteur:innenebene geben Einblick, wie es mit Einbezug der Akteur:innen zu Verschiebungen im Diskurs kommen kann. Diskursive Muster und Erklärungen werden in den Daten häufig über Sprecherpositionen autorisiert, die institutionell verankert sind. Konkrete Beispiele hierfür sind zum Beispiel Akteur:innen mit wissenschaftlicher Expertise oder mit wirtschaftspolitischem Hintergrund. Durch die Sprecherposition werden auch die zentralen Problemdefinitionen und BGE-Bewertungsmaßstäbe wahrscheinlicher. Zwei Beispiele hierfür wären hinsichtlich der Frage der Finanzierbarkeit, der Auswirkungen einer BGE Einführung auf die wirtschaftliche Attraktivität des Standorts. Wenn sich in den Daten die Gruppen der Akteur:innen verändern, die in den Beiträgen dominieren, verschieben sich in weiterer Folge auch Argumentationslogik, sowie die thematische Einbettung des bedingungslosen Grundeinkommens. Es zeigt sich, dass die Verschiebung des Diskurses sich nicht nur auf einer inhaltlichen Ebene bewegt, sondern auch über die Hierarchie der Stimmen – konkret durch Akteur:innen - im Diskurs geprägt wird. Wer als legitime Autorität präsent ist, prägt die Problemdefinition und auch welche Lösungen präferiert werden.

4.4. Gesamtanalyse

Anschließend an die präsentierten Ergebnisse der Struktur- und Feinanalyse werden in diesem Kapitel die zentralen Schlüsse zusammengefasst und aufbereitet (Jäger 2015: 99), sowie abschließend die durchgeführte Analyse kritisch hinterfragt und die Limitationen der Arbeit (Jäger 2015: 108) beschrieben.

Ausgangspunkt sind die Ergebnisse der Strukturanalyse, die einen Einblick in die Atome des Diskurses (Foucault 1991) im ausgewählten Korpus ermöglicht. Es werden die dominanten Themen, Problemdefinitionen und wiederkehrenden Argumentationsmuster offengelegt, die sich im Zuge der Strukturanalyse herauskristallisiert haben. Die Struktur-, Fein- und Gesamtanalyse wurden auf den theoretischen Grundlagen von Jäger (2015) durchgeführt. Die Feinanalyse zeigt darüber hinaus an ausgewählten Diskursfragmenten, wie Inhalte und Botschaften in diskursiven Strukturen institutionell eingebettet sind, bzw. sprachlich, rhetorisch und ideologisch transportiert werden (Jäger 2015: 18). Die nun folgende Gesamtanalyse bündelt die Ergebnisse der beiden Ebenen und bereitet sie als Gesamtbefund auf (ebd.).

Ordnung des Diskurses: drei zentrale, sich überlagernde Diskursstränge

In der Strukturanalyse haben sich drei wesentliche Diskursstränge in den Daten gezeigt: 1) Bedingungsloses Grundeinkommen als Krisen- bzw. Absicherungsinstrument im Kontext der Covid-19 Pandemie; 2) Bedingungsloses Grundeinkommen als Zukunfts- und Transformationsinstrument im Zusammenhang mit Digitalisierung und einer sich verändernden Arbeitswelt sowie 3) Bedingungsloses Grundeinkommen als ambivalente Reformidee im arbeits- und sozialpolitischen Kontext. Die Strukturanalyse hat gezeigt, dass die Pandemie oftmals als Legitimationsquelle für Reformideen – darunter fällt das bedingungslose Grundeinkommen - herangezogen wurde, während bei den Gegenargumenten vermehrt Fragen hinsichtlich der BGE-Finanzierbarkeit, unklare Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz von Erwerbstätigen bzw. Folgen für die Systemstabilität gerahmt wurden.

Diskursstrang 1 zeigt eine zweigeteilte Reaktion. Einerseits wird das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort für Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, sowie als sozialpolitisches Kriseninstrument gerahmt: die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wird „Gebot der Stunde“ (Der Standard, 02.04.2020, „Grundeinkommen ist ein Gebot der Stunde“) argumentiert, um „Menschen würdevoll durch die schwierige Zeit“ (ebd.) zu begleiten. Andererseits zeigen die Daten rasch eine diskursive Gegenrahmung, die das BGE als „unfair“, „utopisch“ oder als „Freibier für alle“ (Die Presse, 19.04.2020, „Geld vom Staat für alle“) kritisieren. Diskursiv zeigt sich in

diesem Strang eine ausgeprägte Ambivalenz, das bedingungslose Grundeinkommen wird als plausible Option präsentiert, die im Diskurs teils heftig kritisiert wird.

Diskursstrang 2 zeigt bereits eine Veränderung im Diskurs. Die Pandemie rückt als Legitimierungslogik zurück, es werden im Diskurs um das bedingungslose Grundeinkommen vermehrt langfristige Umbrüche als Argumente herangezogen. Das BGE wird in Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit, Digitalisierung sowie Automatisierung als Instrument aufgegriffen, das gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten und auch eine gesellschaftliche Umverteilung des Wohlstandes zum Ziel hat. Auch in diesem Diskursstrang finden sich Gegenpositionen, die sich etwa auf den Arbeitsanreiz oder die Definition des Arbeitsbegriffes beziehen.

Diskursstrang 3 fokussiert die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen auf arbeits- und sozialpolitische Aspekte, auch hier ist die Ambivalenz hervorzuheben. Einerseits wird das bedingungslose Grundeinkommen als Entlastung bzw. Vereinfachung für das bestehende System, sowie die Entstigmatisierung beim Bezug von Sozialleistungen gerahmt. Demgegenüber steht als Gegenpol die Kritik am Universalismus, der als ungerecht bzw. als „Gießkanne“ (Die Presse, 19.04.2022, „Grundversorgung statt Geld für alle“) kritisiert wird. Ebenso wird die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens in Frage gestellt und eine Optimierung des bestehenden Systems als effizienter gerahmt.

Die drei Diskursstränge stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern überlagern einander. Jäger (2015: 84f) beschreibt dieses Überlagern der Diskursstränge bei Ergebnissen von einer kritischen Diskursanalysen als charakteristisch.

Die Ergebnisse der Feinanalyse zeigen, wie die Strukturen in den Daten über institutionelle Sprecherpositionen, die Textoberfläche sowie sprachlich-rhetorische Mittel transportiert werden. Die Gegenüberstellungen nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung sollen nicht unterschiedliche Meinungen darstellen, sondern einen analytischen Einblick von unterschiedlichen Problemdefinitionen und Argumentationslogiken bieten. Sie wurde so lange durchgeführt, bis keine neuen Argumentationsmuster und Problemdefinitionen in den Daten gefunden wurden (Jäger 2015: 98).

In Phase A (1.1.2020 bis 31.12.2020) zeigt sich eine diskursive Spaltung rund um das BGE. In befürwortenden Artikeln wird das bedingungslose Grundeinkommen als institutionelle Antwort abgeleitet, die insbesondere durch die Verdichtung von Krisen – allen voran der Covid-19 Pandemie – legitimiert wird. Das BGE wird als umsetzbar

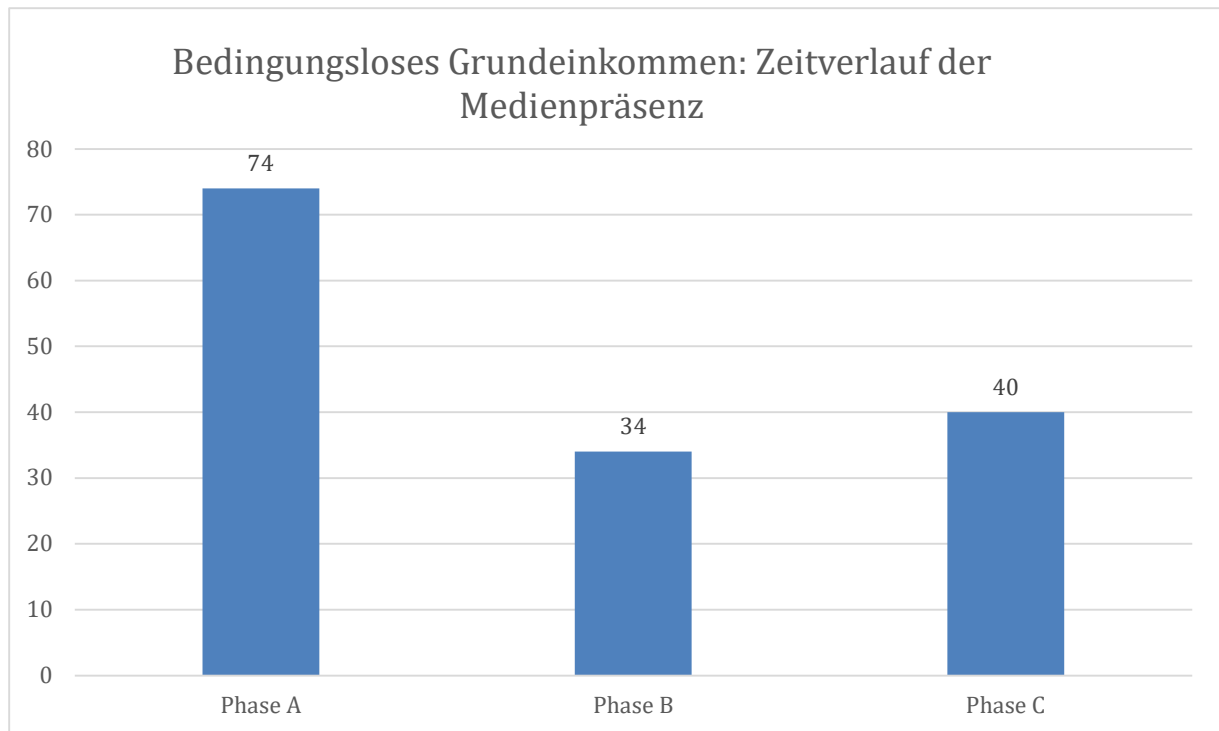
gerahmt, z.B. durch konkrete Ausgestaltungsvorschläge hinsichtlich der Finanzierungslogik sowie der Umsetzung. In kritischen Artikeln wird das Grundeinkommen als nicht zwingend erforderliche Maßnahme präsentiert.

In Phase B reduziert sich die Krisenverdichtung in den Daten, es rücken Fragen der sozialen Absicherung in den Fokus. In BGE-positiven Artikeln sind insbesondere die pragmatischen Zugänge mit konkreten Modellvorschlägen und Einführungs Ideen hervorzuheben, die eine konkrete Umsetzung begünstigen. BGE kritische Artikel kritisieren die Entkopplung von Grundversorgung und dem Leistungsprinzip, und positioniert das bedingungslose Grundeinkommen als realwertunsicheres Instrument, das keinen gesellschaftlichen Mehrwert in Form z.B. von Infrastruktur ermöglicht. Es wird eine Reform des bestehenden Systems hervorgehoben.

Phase C zeigt als finale Phase der Analyse eine weitere Verschiebung im Diskurs. Pandemiebezüge treten immer weiter in den Hintergrund, andere Rahmungen werden präsenter. Konkret dreht sich die Diskussion stark um arbeits- und sozialpolitischen Grundsatzfragen. In den Daten zeigt sich ein Kontrast zwischen dem bedingungslosen Grundeinkommen einerseits als soziale Absicherung, bzw. andererseits als riskante Alternative zum bestehenden System. In kritischen Artikeln werden auch BGE-Alternativen positioniert, z.B. eine negative Einkommenssteuer oder eine Wahlmöglichkeit der Sozialversicherung.

Medienpräsenz im Zeitverlauf

Im Dokumentenkörper hat darüber hinaus auch gezeigt, dass die reine Medienpräsenz rund um das bedingungslose Grundeinkommen in Phase A besonders stark ausgeprägt war, und die Präsenz in Phasen B und C leicht zurückgegangen ist:



Grafik 1: „Bedingungsloses Grundeinkommen: Zeitverlauf der Medienpräsenz“ – erstellt durch Autor

Die Auswertung der Medienpräsenz zeigt deutlich, wie präsent das bedingungslose Grundeinkommen insbesondere zu Beginn der Covid-19 Pandemie in den analysierten Print- und Onlinemedien gewesen ist.

4.5. Schlussfolgerungen der Gesamtanalyse

Die ganzheitliche Auswertung der Resultate der durchgeführten Diskursanalyse liefert zusammengefasst zwei wesentliche Ergebnisse:

- 1) in den analysierten Daten haben sich stabile Konfliktlinien, aber auch erkennbare Verschiebungen im medialen Diskurs gezeigt. Stabil ist, dass das bedingungslose Grundeinkommen im Dokumentenkörper selten als reiner Policy-Vorschlag diskutiert wird, es dient vielmehr als Projektionsfläche für gesellschaftliche Grundsatzfragen. Konkret geht es dabei etwa um das gesellschaftliche Leistungsprinzip, das Verhältnis von (Erwerbs-)Arbeit und gesellschaftlicher

Teilhabe, der Zielgenauigkeit von sozialstaatlichen Leistungen bzw. der Rolle und der konkreten Ausgestaltung des Sozialstaats.

Gleichzeitig ist auch die diskursive Gegenrahmung über den Untersuchungszeitraum stabil. Das bedingungslose Grundeinkommen wird insbesondere bezüglich der unklaren Finanzierung, den unklaren Auswirkungen auf die Systemstabilität oder auf den Arbeitsanreiz, bzw. damit verbunden auf den Arbeitsmarkt. Es wird außerdem vermehrt als nicht umsetzbare, „utopische“ Idee gerahmt.

- 2) Demgegenüber stehen diskursive Verschiebungen hinsichtlich der Legitimationslogiken für das bedingungslose Grundeinkommen. Das äußert sich insbesondere in den unterschiedlichen Phasen, die im Zuge der Feinanalyse ausgewertet wurden. In Phase A zeigt sich eine unmittelbare Krisenverdichtung, die in der Covid-19 Pandemie ein Reformfenster für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sehen, bzw. es als temporäre Maßnahme zur Abfederung der Pandemiefolgen diskutieren. In Phase B im Zeitraum bleibt die Krise durch die Covid-19 Pandemie in der Legitimationslogik weiterhin präsent, der Diskurs verschiebt sich aber hin zu längerfristigen Maßnahmen und Auswirkungen. Das Element der temporären Überbrückung findet in dieser Phase kaum noch Niederschlag. In Phase C tritt die Krise als Legitimation für ein bedingungsloses Grundeinkommen noch weiter in den Hintergrund, der Diskurs wird vermehrt über Grundsatzfragen wie etwa die Definition von Arbeit bzw. die potenzielle Trennung von Arbeit und Erwerbsarbeit, oder auch über konkrete, ökonomische Abwägungen strukturiert. Darunter fallen die Finanzierbarkeit, potenzielle Auswirkungen für das bestehende System sowie etwaige Reformalternativen. Der Diskurs verschiebt sich hinsichtlich der Legitimationsgrundlage für ein BGE im Untersuchungszeitraum von einer akuten Krisenargumentation hin zu einer vielschichten Grundsatzdiskussion über Sozialstaat und Arbeit.

5. Limitationen

Abschließend wird die Frage nach Limitationen der Arbeit bearbeitet sowie der Umfang der durchgeführten Analyse kritisch hinterfragt (Jäger 2015: 91).

Eine wesentliche Limitation der vorliegenden Analyse liegt in der Datenbasis und der damit verbundenen Perspektivierung des Diskurses. Der Dokumentenkörper wurde über eine systematische Recherche im Archiv der Austria-Presse-Agentur durchgeführt, das daran anschließende Ergebnis wurde um nicht relevante Artikel bereinigt. Es wurden also ausschließlich Fragmente des medialen Diskurses analysiert, die den inhaltlichen Vorgaben tatsächlich gerecht werden. Beiträge, die das Thema indirekt behandeln und andere Begrifflichkeiten verwenden, können unterrepräsentiert sein, obwohl sie inhaltlich Teil des Diskurses sind. Dadurch fokussiert sich die Analyse vordergründig auf ein enges Verständnis des bedingungslosen Grundeinkommens, also ein BGE das sehr eng gefasst bzw. definiert wird. Durch die Auswahl der reichweitenstärksten, nationalen Print- und Onlineartikeln wird nicht die gesamte Breite des Diskurses abgebildet. Diese Entscheidung wurde bewusst getroffen, da der Umfang dieser Arbeit nicht den gesamten Diskurs, sondern nur einen Teil analysieren kann. Die analysierten Leitmedien bilden einen diskursiven Knotenpunkt, der als Untersuchungsgegenstand herangezogen wurde.

Eine weitere Limitation zeigt sich in der durchgeführten Feinanalyse bei der Auswahl einzelner Diskursfragmente nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung. Durch diese Auswahl werden zentrale Argumentationslogiken im Diskurs sichtbar, es kann aber mit dieser Vorgehensweise nicht beansprucht werden, die gesamte Bandbreite aller Zwischenpositionen abzubilden.

Die Periodisierung des Untersuchungszeitraums in drei Phasen dient als zusätzlicher Raster, um Verschiebungen im Diskurs nachvollziehbar zu machen. Diese Periodisierung schließt alternative diskursive Konfliktlinien nicht aus, sondern ist als Ergänzung zu verstehen. Dadurch kann festgestellt werden, wie neue Argumentationslogiken entstehen.

Die vorliegende Arbeit analysiert die diskursiven Elemente der Texte, wodurch Problemdefinitionen und Legitimationsmuster sichtbar werden. Für weitere Forschungsvorhaben könnte ein größeres Quellensample angedacht werden, das auch andere Quellengattungen wie Radio- und TV-Beiträge oder Inhalte von sozialen Medien zu diesem Thema inkludiert.

6. Diskussion der Ergebnisse

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die gestiegene Zustimmung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in Österreich, die im Zuge der Covid-19 Pandemie belegt durch eine Erhebung des Austrian Corona Panel Project deutlich gestiegen ist.

Die Diskussion der Ergebnisse zielt insbesondere darauf ab, die empirisch herausgearbeiteten Diskursbewegungen mit den im Theorieteil präsentierten Argumentationslogiken zu verdichten. Es wird aufbereitet, welche Legitimationslogiken und Deutungsmuster im Untersuchungszeitraum stabil bleiben, und wo es Veränderungen gibt.

In diesem Kapitel wird die eingangs definierte Forschungsfrage beantwortet:

Welche Veränderung lässt sich im medialen Diskurs zum bedingungslosen Grundeinkommen während der Covid-19 Pandemie feststellen?

Die Forschungsfrage lässt sich wie folgt beantworten:

Ein wesentliches Resultat der Analyse ist die Stabilität der Gegenargumente in den untersuchten Artikeln über den gesamten Untersuchungszeitraum. Das bedingungslose Grundeinkommen wird fortdauernd über Problematiken rund um die Finanzierung, sowie über unklare Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz und damit verbunden auf den Arbeitsmarkt und als negativ für die Systemstabilität gerahmt. Häufig wird das BGE als nicht umsetzbar, unrealistisch sowie als „utopische“ Idee relativiert. In den Daten hat sich gezeigt, dass das bedingungslose Grundeinkommen diskursiv bezogen auf eine konkrete Umsetzbarkeit begrenzt wird – die Gegenargumente generieren Unsicherheiten.

Im Gegensatz zu dieser Stabilität, zeigen sich hinsichtlich der Legitimation für ein bedingungsloses Grundeinkommen Verschiebungen in den Daten. Die Analyse hat eine Veränderung der Begründungsstruktur offengelegt, die sich in den drei definierten Phasen klar zeigt:

In Phase A – also im Zeitraum von 1.1.2020 bis 31.12.2020 – zeigt sich eine starke Krisenverdichtung bzw. ein deutlicher Bezug auf die Covid-19 Pandemie als Reformfenster. Das bedingungslose Grundeinkommen wird als Option zu Abmilderung der pandemiebedingten Auswirkungen gerahmt. In Phase B, im Zeitraum von 1.1.2021 bis

31.05.2022, bleibt die Krise als Legitimationsfaktor präsent, die Idee einer reinen Krisenüberbrückung verliert an Relevanz. Das bedingungslose Grundeinkommen wird in dieser Phase also weniger stark als temporäre Lösung diskutiert, der Diskurs fokussiert sich verstärkt auf langfristige Überlegungen und Maßnahmen. In der letzten Phase, im Zeitraum von 01.6.2022 bis 30.06.2023 rückt der Pandemiebezug als Legitimation noch weiter in den Hintergrund. Das bedingungslose Grundeinkommen wird vordergründig in Verbindung mit Grundsatzfragen hinsichtlich der Verbindung von Erwerbsarbeit und Wohlfahrtsstaat, oder dem allgemeinen Verständnis von Arbeit und Erwerbsarbeit diskutiert.

Die Veränderung im medialen Diskurs zeigt sich hier sehr konkret: die Krise verliert im Verlauf des Untersuchungszeitraums an direkter Legitimationsfunktion, das bedingungslose Grundeinkommen wird zunehmend in Grundsatzdebatten mit sozialstaatlichen- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten legitimiert.

Diese Verschiebung des Diskurses im untersuchten Material ist für die Beantwortung der Forschungsfrage zentral. Sie äußert sich primär über verschobene Problemdefinitionen in den unterschiedlichen Phasen der Pandemie. Diese Veränderung steht konträr zur Stabilität in der Gegenrahmung, die das BGE über den gesamten Untersuchungszeitraum über Finanzierungsfragen, den Arbeitsmarkt oder die Stabilität des bestehenden Systems problematisiert, und es als utopisch oder zumindest schwer umsetzbar rahmt.

Diese diskursiven Rahmungen finden sich auch in der wissenschaftlichen Diskussion rund um das bedingungslose Grundeinkommen wieder. Insbesondere die oftmals unklare Ausgestaltung der Finanzierung (Peranic 2020: 16), aber auch potenziell negative Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz (Yang et al. 2021: 215f) sind auch in der wissenschaftlichen Diskussion wesentliche Kritikpunkte.

Auch hinsichtlich der Legitimationslogiken sind die Ergebnisse der Analyse anschlussfähig an die Theorie.

Insbesondere die Krisenlegitimation zu Beginn der Pandemie findet sich auch in der wissenschaftlichen Diskussion wieder (z.B. Rambia/Perrone 2023: 562), Krisen können ein so genanntes „window of opportunity“ (Hogan/Feeney 2012: 18) öffnen. Hinsichtlich der Covid-19 Pandemie hat sich gezeigt, dass es in der Pandemie zu einem Anstieg der medialen Aufmerksamkeit für das bedingungslose Grundeinkommen gekommen ist (Weistanner 2022: 96). Eine steigende Präsenz in der mediale Berichterstattung, bzw. steigende Zustimmungswerte für das BGE sind nicht direkt mit einer höheren

Wahrscheinlichkeit verbunden, dass diese Idee auch umgesetzt wird (De Wispelaere 2024: 134). Die Ergebnisse der Diskursanalyse haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass die erhöhte Sichtbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens in den Daten diskursiv mittels Kontra-Argumenten eingetriggert wird.

Zentrale Themenfelder des Theoriekapitels wie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, aber auch die Zukunft der Arbeitswelt sowie Care-Arbeit haben sich als über den gesamten Untersuchungszeitraum präsente Themenkomplexe in den Daten dargestellt. Das zeigt sich auch in den Ergebnissen der Strukturanalyse wieder, wie die drei zentralen Diskursstränge zeigen:

1) Bedingungsloses Grundeinkommen als Krisen- bzw. Absicherungsinstrument im Kontext der Covid-19 Pandemie, 2) Bedingungsloses Grundeinkommen als Zukunfts- und Transformationsinstrument im Zusammenhang mit Digitalisierung und der Veränderung der Arbeitswelt sowie 3) Bedingungsloses Grundeinkommen als ambivalente Reformidee im arbeits- und sozialpolitischen Kontext.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass sich diese drei Diskursstränge im Zuge der Strukturanalyse herauskristallisiert haben. Sie sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen nebeneinander bzw. gibt es auch Überlagerungen zwischen den einzelnen Diskurssträngen (Jäger 2015: 102).

Das bedingungslose Grundeinkommen wird in den Daten selten als reiner Policy-Vorschlag diskutiert, sondern vielmehr in gesellschaftlichen Grundsatzfragen eingebettet. Die Fragestellungen drehen sich beispielsweise um gesellschaftliche Teilhabe, das gesellschaftliche Leistungsprinzip, die Abhängigkeit von Arbeit und Wohlfahrtsstaat, die Zielgenauigkeit bestehender Sozialleistungen oder um die Rolle und die allgemeinen Aufgaben des Sozialstaats.

Damit zeigt sich in den Daten eine Ambivalenz, die auch im Theorieteil sichtbar ist. Am Beispiel der Sozialpolitik bedeutet das konkret: das bedingungslose Grundeinkommen wird je nach Position und inhaltlicher Rahmung entweder als Instrument zur Vereinfachung des Systems oder als totaler Systembruch gerahmt. Es zeigt sich an diesem Beispiel, dass der mediale Diskurs trotz stabiler Themenfelder, inhaltlich stark konfliktuell und instabil ist.

Die Analyse hat auch offengelegt, dass sich in den Daten eine Unschärfe hinsichtlich des allgemeinen Verständnisses bzw. der Definition des bedingungslosen Grundeinkommens zeigt. Während in dieser Arbeit das BGE als ein Rechtsanspruch auf einen direkten

Geldtransfer, der regelmäßig, bedarfsunabhängig, individuell, universell und ohne Gegenleistung ausbezahlt wird (Peranic 2020: 11) verstanden wird, zeigt sich in den Daten eine begriffliche Ungenauigkeit.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird in den analysierten Daten selten in der konkreten Ausgestaltung im Detail beschrieben oder definiert. Es finden sich oftmals begriffliche Annäherungen, die vage bleiben. Die inhaltlichen Ausführungen in den Medienartikel sind oftmals nicht mit der wissenschaftlichen Definition eines bedingungslosen Grundeinkommens vergleichbar.

Diese begriffliche Unschärfe in den Daten hat eine diskursive Funktion. Durch die begriffliche Unschärfe kann das bedingungslose Grundeinkommen leichter gerahmt werden, was sich sowohl in Pro- als auch in Kontra-Positionen zeigt.

Abschließend zeigt sich die Verschiebung im medialen Diskurs im Untersuchungszeitraum auch auf Akteursebene. Wie Foucault festhält, ist ein Diskurs zu einem Thema auch von Machtverhältnissen geprägt (Foucault 1991: 10). Um diese Machtverhältnisse durch die kritische Diskursanalyse (Jäger 2021: 6) offenzulegen, wurden auch Akteur:innen und Sprecherpositionen analysiert.

Es hat sich gezeigt, dass meinungsbetonte Formate in den Daten besonders präsent waren, und diskursive Konfliktlinien in diesen Formaten besonders klar hervorgetreten sind. Das Thema des bedingungslosen Grundeinkommens wurde über den gesamten Untersuchungszeitraum stark über institutionelle Akteur:innen präsentiert, die meist einen gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Hintergrund haben. So wird eine Hierarchie der Stimmen konstruiert, in der die Position von Expert:innen die Deutung dominieren. Bestimmte Argumentationsschwerpunkte sind an die Verankerung der Akteur:innen gekoppelt, was als Erklärung herangezogen werden kann, warum bestimmte Problemdefinitionen im Untersuchungszeitraum stabil bleiben.

7. Conclusio

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Veränderungen im medialen Diskurs zum bedingungslosen Grundeinkommen in Österreich während der Covid-19 Pandemie festzustellen. Die Ergebnisse der durchgeführten kritischen Diskursanalyse zeigen dabei ein starkes Spannungsverhältnis. Während der Diskurs über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg von stabilen Gegenrahmungen geprägt ist, zeigen sich Veränderungen hinsichtlich der Legitimationslogiken. Diese Legitimationslogiken definieren, inwiefern ein bedingungsloses Grundeinkommen als sinnvolle bzw. plausible Policy-Option gesehen werden kann. Ausgewertet wurde als nicht primär die bloße Präsenz des Themas in den Medien, sondern gezielt die inhaltlichen Verschiebungen der Problemdefinitionen und Argumentationslogiken, die den zentralen Diskurswandel ausmachen.

Als zentrales Ergebnis der durchgeführten kritischen Diskursanalyse zeigt sich die Stabilität der Gegenargumente. In allen definierten Phasen der Pandemie in dieser Analyse bzw. über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg, finden sich hinsichtlich der Einführung sowie der Umsetzbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens wiederkehrende Problemdefinitionen und Argumente im medialen Diskurs. Diese wiederkehrenden Positionen argumentieren hinsichtlich der oftmals unklaren und nicht vollständig ausgeführten Finanzierungslogiken, den unklaren Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz von Erwerbstätigen am Arbeitsmarkt bzw. den daraus resultierenden schwer abzuschätzenden Folgen für den Arbeitsmarkt gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Das BGE wird darüber hinaus überwiegend als unrealistisch und utopische Idee gerahmt. Auch in jenen Phasen, in denen das BGE hinsichtlich einer Krisenlegitimation als denkbare Policy-Instrument diskutiert wird, findet sich in den Daten häufig eine unmittelbare Gegenrahmung, die eine langfristige Umsetzbarkeit relativiert oder strikt ablehnt. Das bedingungslose Grundeinkommen wird über den untersuchten Analysezeitraum zwar als Idee sichtbar und die Medienpräsenz des Themas ist gestiegen, hinsichtlich der Gegenargumente zeigt sich allerdings keine Verschiebung im Diskurs.

Demgegenüber findet sich in den Ergebnissen der Analyse eine deutliche Veränderung im Zeitverlauf hinsichtlich der Legitimationslogiken. Am Beginn der Pandemie in Österreich bzw. in der definierten Phase A im Untersuchungszeitraum fungiert die Covid-19 Pandemie als sich öffnendes Fenster für Reformideen sowie als unmittelbarer

Legitimationsrahmen. Gerade in dieser frühen Phase der Pandemie wird das bedingungslose Grundeinkommen in den analysierten Daten besonders häufig als Policy-Option diskutiert. Zentrale Themenfelder, die hier im Mittelpunkt stehen sind Existenzängste bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, sowie die Fragilität des bestehenden sozialstaatlichen Systems in Österreich.

Der mediale Diskurs verändert sich im Laufe des Untersuchungszeitraums. In der Phase B der Covid-19 Pandemie in Österreich, konkret im Zeitraum von 1.1. 2021 bis 31.05.2022 orientieren sich die Legitimationslogiken neu. Die inhaltliche Tendenz weicht bereits in dieser Phase von der Pandemielogik als Legitimationsargument ab, die Krise rückt thematisch in den Hintergrund, bleibt aber im Diskurs sichtbar. Der mediale Diskurs verschiebt sich stärker in die Richtung von langfristigen, sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen.

In der dritten definierten Phase im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 30.06.2023 tritt der unmittelbare Pandemiebezug noch weiter in den Hintergrund. Die Covid-19 Pandemie bleibt aber über den gesamten Untersuchungszeitraum präsent, die Legitimierungslogik verliert allerdings im Laufe der drei definierten Phasen an Präsenz. Das bedingungslose Grundeinkommen wird in Phase C primär in Grundsatzfragen eingebettet, etwa über das Verhältnis von Erwerbsarbeit und sozialstaatlicher Absicherung, über das Verständnis des allgemeinen Arbeitsbegriffs bzw. der begrifflichen Trennung von Arbeit und Erwerbsarbeit sowie über grundlegende Fragestellungen rund um gesellschaftliche Teilhabe.

Die Veränderung im medialen Diskurs zeigen sich weniger in einer Zu- oder Abnahme von Pro- oder Kontraargumenten, sondern in einer inhaltlichen Verschiebung von Legitimationslogiken. Die Krise wird im Laufe des Untersuchungszeitraums als Legitimation schwächer, während sozialstaatliche und arbeitsbezogene Grundsatzdebatten dominanter werden.

Die Verschiebung des Diskurses zeigt sich auch auf Ebene der Strukturanalyse. Die drei zentralen Diskursstränge strukturieren den Diskurs inhaltlich:

- 1) Bedingungsloses Grundeinkommen als Krisen- bzw. Absicherungsinstrument im Kontext der Covid-19 Pandemie, 2) Bedingungsloses Grundeinkommen als Zukunfts- und Transformationsinstrument im Zusammenhang mit Digitalisierung und der Veränderung der Arbeitswelt sowie 3) Bedingungsloses Grundeinkommen als ambivalente Reformidee im arbeits- und sozialpolitischen Kontext.

Diese drei Diskursstränge stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern überlagern sich im untersuchten Datenmaterial. Dieses Element der inhaltlichen Überschneidung ist diskursiv relevant, denn in den Daten kann das bedingungslose Grundeinkommen im gleichen Artikel als Reaktion auf die Folgen der Covid-19 Pandemie diskutiert, und gleichzeitig hinsichtlich der Finanzierungslogik oder den Auswirkungen auf den Arbeitsanreiz von Erwerbstätigen begrenzt werden. Ein Artikel kann gleichzeitig das bedingungslose Grundeinkommen im Rahmen von Zukunftsdiagnosen in Verbindung mit der Arbeitswelt der Zukunft, die geprägt von Digitalisierung und Automatisierung ist, als potenzielle Policy-Option einführen, und die inhaltliche Ebene schlussendlich auf die Zielgenauigkeit sozialstaatlicher Leistungen verschieben. Diese Beispiele sollen verdeutlichen, wie flexibel und dynamisch der Diskurs gestaltet ist. Die Ordnung des Diskurses ist allerdings nicht beliebig, sondern er stabilisiert sich entlang wiederkehrender Problemfelder wie beispielsweise Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik. Dieser Mechanismus zeigt sich auch in den Ergebnissen der Feinanalyse. In Phase A etwa zeigt sich besonders eindeutig, wie das bedingungslose Grundeinkommen auf der einen Seite als systemische Reformidee gerahmt wird, während auf der nächsten Seite der argumentative Fokus auf das Risiko für den Arbeitsmarkt sowie die fiskalische Umsetzbarkeit gelegt wird.

Auf der Ebene der Akteur:innen zeigt sich ebenfalls ein Einfluss auf den medialen Diskurs. Die Analyse hat gezeigt, dass die institutionelle Verankerung einen Einfluss auf die Positionen im Diskurs haben, auch sind Argumentationsschwerpunkte oftmals an die Sprechergruppe geknüpft. Diese Koppelung von Argumentationslogiken und institutioneller Verortung trägt dazu bei, dass bestimmte Argumente über den Untersuchungszeitraum stabil bleiben.

Abschließend zeigt diese Arbeit, dass das bedingungslose Grundeinkommen im analysierten Untersuchungszeitraum zu einem diskursiven Knotenpunkt wurde, an dem sich grundlegende gesellschaftliche Konfliktlinien zeigen – etwa Fragen bezüglich gesellschaftlicher Teilhabe, die Ausgestaltung und Zielsetzung von sozialstaatlicher Absicherung oder das Verständnis von Arbeit. Der mediale Diskurs spiegelt nicht nur eine Debatte über eine inhaltliche Auseinandersetzung eines Policy-Instruments wider, sondern zeigt wie diese gesellschaftlichen Themen und Konflikte unter Krisenbedingungen im Zuge der Covid-19 Pandemie in definierten österreichischen Print- und Onlinemedien diskursiv ausverhandelt werden.

Literaturverzeichnis

Austrian Corona Panel Project (2020) Grundeinkommen gewinnt in Österreich an Zustimmung. <http://bit.ly/corona-blog82>

Albert E. (2019) Ein neues Modell in der Experimentierphase: Das Grundeinkommen als Instrument sozialstaatlicher Modernisierung. In: Baumgartner A., Fux B. (eds) Sozialstaat unter Zugzwang?. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22444-8_4

Almeida, V. (2021) The impact of COVID-19 on households' income in the EU. The Journal of Economic Inequality (2021) 19:413–431 doi.org/10.1007/s10888-021-09485-8

Autor, D. (2015) "Why are there still so many jobs? The history and future of workplace Automation". Journal of Economic Perspectives.

Bartik A. et al. (2024): The Impact of Unconditional Cash Transfers on Consumption and Household Balance Sheets: Experimental Evidence from Two US States

Blaschke, R. et al. (2010) Grundeinkommen: Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin. Karl Dietz Verlag

Blaschke, R. et al (2012) Grundeinkommen: Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung. VSA Verlag Hamburg

Blaschke, R. et al (2016) Das bedingungslose Grundeinkommen: feministische und postpatriarchale Perspektiven. Ulrike Helmer Verlag.

Blaschke, R. (2024) Grundeinkommen – Modelle BGE in Deutschland, Februar 2024 – Eine Auswahl, Oktober 2017, in: <https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2024/02/24-02-25-Uebersicht-Modelle.pdf> (abgerufen am 06.08.2025).

Blatter, J. et al. (2018) Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Ein Einführung. Wiesbaden. Springer VS

Brynjolfsson, Erik, and Andrew McAfee. 2011. Race Against the Machine. Lexington: Digital Frontier Press

Butterwegge, C. (2018) Krise und Zukunft des Sozialstaates. Köln. Springer VS

Cardone, E. (2021) Public Opinion Towards A Universal Basic Income In Europe. Rivista Italiana di Economia Demografia e Statistica. Colume LXXV N4

De Wispelaere, J. / Stirton, L. (2004) The Many Facese of Universal Basic Income. The Political Quartely. P266-274. <https://doi.org/10.1111/j.1467-923X.2004.00611.x>

De Wispelaere, J./ Stirton, L. (2011). The administrative efficiency of basic income. Policy and Politics, 39(1), 115–132. <https://doi.org/10.1332/030557311X546352>

De Wispelaere, J., et. al. (2024) Basic income as a pandemic social protection instrument: Lessons from Maricá, Brazil. International Social Security Review (English Edition), 77(1–2), 121–136. <https://doi.org/10.1111/issr.12352>

- Foucault, M (1991) Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt. Fischer
- Frey, C. B. (2019) "The Politics of Polarization". In: The Technology Trap. Capital, Labour, and Power in the Age of Automation
- Frey, C. B. / Osborne, M. A. (2017) The future of employment: How susceptible are jobs to computerisation? Technological Forecasting and Social Change.
- Jacob, M. (2023) Ein Fazit. In *Digitalisierung der Arbeitswelt* (S. 139–143). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40603-5_5
- Keller, R. et al (2011) Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, S. (2006) Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung. Hamburg: VSA-Verlag.
- Jäger, M. (2021) Kritische Diskursanalyse. Skizze eines Analysekonzepts. In: Farrokhzad, S., Kunz, T., Mohammed Oulad M'Hand, S., Ottersbach, M. (eds) Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Springer VS, Wiesbaden. https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/978-3-658-32498-8_1
- Gentilini, U. (2020) Exploring universal basic income: a guide to navigating concepts, evidence, and practices (1st ed.). World Bank Group.
- Bendel Larcher, S. (2023) *Linguistische Diskursanalyse: ein Lehr- und Arbeitsbuch* (2. durchgesehene und aktualisierte Auflage).
- Bomert, C. et al. (2022) Prekäre Professionalität und Bedingungsloses Grundeinkommen. In *Care! Zum Verhältnis Von Sorge und Sozialer Arbeit* (S. 285–302). Springer Vieweg. in Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31060-8_16
- Fairclough, N. (1995) Critical discourse analysis: The critical study of language. Longman
- FORBA (2022) Literaturstudie zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigten und auf die (digitalisierte) Betriebsratsarbeit.
- Ford M.(2015) *Rise of the Robots: Technology and the Threat of a Jobless Future*.New York: Basic Books
- Fraser, N. (2016) 'Kontradictions of capital and care', New Left Review, 100(July/August): 99–117
- Haglin, K. et al.. (2024) They're Coming for You! How Perceptions of Automation Affect Public Support for Universal Basic Income. Social Science Computer Review, 42(3), 620–635. doi.org/10.1177/08944393231212252
- Heinze, R. G., & Schupp, J. (2022) *Grundeinkommen – Von der Vision zur schleichenden sozialstaatlichen Transformation* (1st ed. 2022). Springer Fachmedien Wiesbaden Imprint: Springer VS.
- Hogan, John and Feeney, Sharon (2012) "Crisis and Policy Change: The Role of the PoliticalEntrepreneur," Risk, Hazards & Crisis in Public Policy: Vol. 3: Iss. 2, Article 6.DOI: 10.1515/1944-4079.1108

- Kangas, O. et al. (2019) The basic income experiment 2017–2018 in Finland. Preliminary results
- Kangas, O. et al. (2021) *Experimenting with unconditional basic income : lessons from the Finnish BI experiment, 2017-2018*. Edward Elgar Publishing.
- Keynes, J. M. (1930) "Economic Possibilities for our Grandchildren". In: *Essays in Persuasion*.
- Meireis, T. / Wustmans, C. (2023) *Bedingungsloses Grundeinkommen – Utopie, Ideologie, ethisch begründbares Ziel?* De Gruyter
- Marchant, G. et al. (2014) "Technology, Unemployment & Policy Options: Navigating the Transition to a Better World". In: *Journal of Evolution and Technology*.
- McKinsey & Company (2020) *The future of work in Europe: Automation, workforce transitions, and the shifting geography of employment*
- McKinsey & Company (2023) *A new future of work: The race to deploy AI and raise skills in Europe and beyond*
- Mokyr, J. et al. (2015) The History of Technological Anxiety and the Future of Economic Growth: Is This Time Different? *Journal of Economic Perspectives*
- Nettle, D. et al. (2021) Why has the COVID-19 pandemic increased support for Universal Basic Income?. *Humanit Soc Sci Commun* 8, 79 (2021). <https://doi.org/10.1057/s41599-021-00760-7>
- Niehr, T. (2014) *Einführung in die linguistische Diskursanalyse*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- ÖAK (2025) Auflagenliste 1. Halbjahr 2025. Link: https://www.oeak.at/wp-content/uploads/2025/12/KORR_Auflagenliste_2025.pdf aufgerufen am 31.12.2025
- ÖWA (2025) Quartals-/Jahresschnitte 2025. Link: <https://oewa.at/studie/quartalsschnitte/> aufgerufen am 31.12.2025
- Peranic, D. (2020) *Grundeinkommen und Freiheit: Eine Verhältnisbestimmung*. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Prainsack, B. / Buyx, A. (2018) *Solidarity in biomedicine and beyond*, Cambridge University Press: Cambridge
- Ramia, G., & Perrone, L. (2023) Crisis Management, Policy Reform, and Institutions: The Social Policy Response to COVID-19 in Australia. *Social Policy and Society*, 22(3), 562–576. doi:10.1017/S1474746421000427
- Roosma, F., / van Oorschot, W. (2020) Public opinion on basic income: Mapping European support for a radical alternative for welfare provision. *Journal of European Social Policy*, 30(2), 190–205. <https://doi.org/10.1177/0958928719882827>
- Rymon, Y. (2025). Universal Basic Income: Ideological Debate and Evidence from Iran, Alaska, and Switzerland. *World Review of Political Economy*, 16(2), 281–309. <https://doi.org/10.13169/worldrevpoliecon.16.2.0005>

Schlogl, L. et al. (2021). Constructing the 'Future of Work': An analysis of the policy discourse. *New Technology, Work, and Employment*, 36(3), 307–326. <https://doi.org/10.1111/ntwe.12202>

Schupp, J. (2020) Bedingungsloses Grundeinkommen: viel Zustimmung, aber auch große Ablehnung. Wirtschaftsdienst 2020 DOI:10.1007/s10273-020-2580-z

Straubhaar, T. et al. (2013). Das Bedingungslose Grundeinkommen - ein tragfähiges Konzept? Wirtschaftsdienst (Hamburg), 93(9), 583–605. <https://doi.org/10.1007/s10273-013-1571-8>

Straubhaar, T. (2021) Grundeinkommen jetzt! Nur so ist die Marktwirtschaft zu retten, Basel: Schwabe Verlagsgruppe

Uhde, Z. (2018) Caring Revolutionary Transformation: Combined Effects of a Universal Basic Income and a Public Model of Care. *Basic Income Studies*, 13(2). <https://doi.org/10.1515/bis-2017-0019>

Vanderborght, Y., / Parijs, P. van. (2005) Ein Grundeinkommen für alle? : Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Campus.

Van Hootegem, A., Laenen, T. (2023) A wave of support? A natural experiment on how the COVID-19 pandemic affected the popularity of a basic income. *Acta Polit* 58, 695–713 <https://doi.org/10.1057/s41269-022-00260-9>

Van Hooren, F, Kaasch, A and Starke, P (2014) The shock routine: Economic crisis and the nature of social policy responses. *Journal of European Public Policy* 21(4), 605–623

Wehner, B. (2018) Die politische Logik des bedingungslosen Grundeinkommens. Zum Bürgergeld im 22. Jahrhundert. Wiesbaden.

Weisstanner, D. (2022) COVID-19 and welfare state support: the case of universal basic income, *Policy and Society*, Volume 41, Issue 1, March 2022, Pages 96–110, <https://doi.org/10.1093/polsoc/puab015>

Winker, G. et al. (2020) Aufbau einer solidarischen und nachhaltigen Care-Ökonomie: Ein Plädoyer in Zeiten von Corona. In *Die Corona-Gesellschaft* (S. 395–404). transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839454329-038>

Wodak, R. / Meyer, M. (2009) Discourse Analysis. Methods of Critical Discourse Analysis. Sage

Yang, J. et al. (2021) Review on basic income (BI): its theories and empirical cases. *J. Soc. Econ. Dev.* 23, 203–239 (2021). <https://doi.org/10.1007/s40847-021-00151-3>

Yang, J. (2025) Attitudes Towards Universal Basic Income in Korea Before and After the COVID-19 Pandemic *Basic Income Studies*, vol. 20, no. 2, 2025, pp. 283-309. <https://doi.org/10.1515/bis-2023-0039>

Internetquellen:

Oesterreich.gv.at (2026) Link: https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_beihilfen_und_foerderungen/unterstuetzungen_bzw_beihilfen_fuer_arbeitsuchende_sowie_arbeitgeber/1/1/Seite.3610010 aufgerufen am 01.02.2026

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pro- und Kontra-Argumente zum bedingungslosen Grundeinkommen nach Peranic (2020) und Yang (2021)	16
Tabelle 2: Tabelle für die Strukturanalyse.....	36